Bibl. Mont.
4206

A206 Bibl. Mont

<36635323030013

<36635323030013

Bayer. Staatsbibliothek

Lehrplan
für die
Volks-Schulen
in
Baiern.

Nebst
einer dazu gehörigen
Instruction
für
Lehrer und Lehrerinnen.

Zweite Auflage
mit einer näheren
Bestimmung der Lehrordnung.

München, 1811.
In dem k. Central-Schulbücher-Verlage.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Der Lehrplan für die Volks-Schulen in Baiern, welcher als gesetzliche Vorschrift für alle Volks-Schulen des Königreiches hier in einer zweiten Auflage erscheint, ist zum erstenmal im Jahr 1804 gedruckt und öffentlich bekannt gemacht worden. Bei dieser neuen Auflage ist er im Wesentlichen unverändert geblieben, damit die mehreren tausend Exemplare, welche von der ersten Auflage vertheilt worden sind, ihre volle Brauchbarkeit behalten.

Es ist aber dieser zweiten Auflage eine dritte Hauptabtheilung beigefügt worden, welche eine nähere Bestimmung der Lehrordnung in den verschiedenen Classen der Volks-Schulen enthält, und die Absicht hat, den Mißgriffen zu begegnen, welche von den Schullehrern zum Theil in der Behandlung des Lehrplanes begangen worden sind; weshalb auf diese dritte Hauptabtheilung besonders aufmerksam gemacht wird.

München den 3ten Mai, 1811.

Erste Hauptabtheilung.

Bestimmung
der Unterrichts-Gegenstände
nach der aufsteigenden Ordnung
der Schüler-Classen.

I.

Gott.

Religions= und Tugend=Lehre.

1. In der unteren Schüler=Classe.

a. Begründung der Begriffe: Gott, Religion, Sittlichkeit.

b. Erweckung des religiösen und sittlichen Gefühls durch kurze biblische und andere moralische Erzählungen.

c. Sittenlehren, zugleich als Gedächtniß=Übung gebraucht.

d. Übung der vornehmsten Kinder=Tugenden: Reinlichkeit, Ordnung, Folgsamkeit, Verträglichkeit, Bescheidenheit, u. dgl.

e. Erste Anleitung zum Beten überhaupt. Erklärung des Gebetes des Herrn, und der Gebote Gottes, insofern ihr Inhalt dem Alter der Kinder angemessen ist.

f. Erzählungen aus der Lebens-Geschichte Jesu, vonehmlich solche, durch die der göttliche Stifter unserer Religion den Kindern als vorzüglicher Kinderfreund erscheint.

2. In der mittleren Schüler-Classe.

a. Übung des religiösen und sittlichen Gefühles durch kurze biblische und andere moralische Erzählungen.

b. Fortsetzung kurzer Sittensprüche.

c. Moralische Sprichwörter.

d. Fortgesetzte Erklärung des reichen Inhalts des Gebetes des Herrn, nach den erweiterten Begriffen der Kinder.

e. Die Geschichte Jesu, ausführlicher, und mit fruchtbaren Anwendungen vorgetragen.

f. Fortgesetzte Tugend-Übung, in Verbindung mit dem ersten Unterricht von den Sacramenten.

g. Erklärung der Evangelien, in historischer und moralischer Hinsicht.

3. In der oberen Schüler-Classe.

a. Zur Übung des religiösen und sittlichen Gefühles werden zweckmäßige, längere biblische Erzählungen ausgewählt.

b. Fortsetzung der Sittensprüche als praktischer Weisheits- und Klugheits-Regeln.

c. Vollendung der Lebens- und Leidens-Geschichte Jesu. Erlösung. Stiftung der Kirche. Heiligung. Nebst dem fortgesetzten Unterricht von den Sacramenten.

d. Erklärung der Evangelien, in historischer, religiöser und moralischer Hinsicht.

II.

Mensch.

---

1. In der unteren Schüler-Classe.

a. Leib.

1) Richtige Benennung der äußeren Hauptttheile des Kopfes, des Rumpfes, und der Glieder.

2) Die nöthigsten Gesundheitsregeln zur Verhütung gewöhnlicher übler Folgen, welche bei Kindern durch Unreinlichkeit, Unbesonnenheit, Übermaaß, u. s. w. entstehen.

3) Die ersten Wohlanständigkeitslehren gegen Lehrer und Mitschüler, Ältern, Geschwister und Hausgenossen.

4) Gymnastik. Praktische Anleitung zu verschiedenen Stellungen und Bewegungen, im Schul-Garten und auf Spaziergängen.

b. Seele.

1) Sinnliche Eindrücke, Wahrnehmungen, und die daraus folgenden verschiedenen Empfindungen der menschlichen Seele.

2) Gedanken: gute, böse; Wahrheit, Lüge. Gutes Gewissen, böses Gewissen.

3) Wille. Freiheit des Willens auch im Kinde. Es soll das Gute wollen; es kann auch das Böse wollen.

4) Fortdauer der Seele. Begründung des Glaubens an die Ewigkeit, an Belohnung und Strafe.

c. Menschengeschichte.

Nach der Bibel.

1) Erschaffung der zwei ersten Menschen.
2) Erste Familien.
3) Ihre Lebensweise.
4) Ihr Gottesdienst durch Dank= und Sühnopfer.
5) Wichtigste Ereignisse bis zum Thurmbaue zu Babel.

2. In der mittleren Schüler=Classe.

a. Leib.

1) Genauere Kenntnisse von Kopf, Rumpf und Gliedern, mit Anschauung im Bilde und Skelete.
2) Gesundheitslehre. Die vorzüglicheren Verletzungen des Körpers von außen.
3) Die Wohlanständigkeitsregeln werden fortgesetzt mittelst Übung im höflichen Ausdrucke, durch Sprache und Geberden.
4) Gymnastik. Fortsetzung in Erholungsstunden mit Rücksicht auf individuelle Körperkraft, Gewandtheit, Alter, Vorübungen, Jahreszeit u. dgl.

b. Seele.

1) Empfinden. Entwickelung der Begriffe.

Neigung	—	Abneigung.
Lust	—	Unlust.
Begierde	—	Eckel.
Leidenschaft	—	Abscheu.

2) Denken. Gedächtniß, Einbildungskraft, Verstand, Urtheilskraft.

3) Wollen. Fortsetzung. Gewöhnung an das Gute, mit dem Gegensatze der Entwöhnung von dem Bösen.

4) Unsterblichkeit. Erweiterte Begriffe von der Fortdauer der Seele, und der Art dieser Fortdauer.

c. Menschengeschichte.

Vornehmlich nach der Bibel.

Vom babylonischen Thurmbaue an. Allmälige Entstehung und Erweiterung der gesellschaftlichen und bürgerlichen Verbindungen. Trennung und Wanderung der Völkerstämme, und ihre höchst wichtigen Folgen, aus der Geschichte der Assyrer, Ägypter, Phönizier, Hebräer und Israeliten.

3. In der oberen Schüler-Classe.

a. Leib.

1) Belehrung über die Eingeweide des menschlichen Leibes, und die Verrichtungen derselben.
2) Gesundheitsregeln zur Verhütung der gemeinsten innerlichen Krankheiten.
3) Fortgesetzte Übung der Wohlanständigkeit.
3) Gymnastische Übungen auf Spatziergängen u. dgl.

b. Seele.

Fortsetzung vom
1) Empfinden,
2) Denken,
3) Wollen, und von der
4) Fortdauer der Seele.

c. Menschengeschichte.

1) Israeliten in Kanaan.
2) Abgötterei.
3) Regierung durch Richter und Könige.
4) Ägypten.
5) Griechenland.
6) Italien.
7) Teutschland.
8) Vaterländische Geschichte.

III.

Natur.

1. In der unteren Schüler-Classe.

a. Naturgeschichte.

1) Thierreich. Erzählungen von den gewöhnlichen Hausthieren, ihrer Gestalt, Lebensart, Nutzbarkeit u. s. w.

2) Pflanzen. Die alltäglichen Pflanzen, welche den Kindern zur Nahrung oder Kleidung u. dgl. dienen; auch einige Giftpflanzen werden in Bildern oder in der Natur kennen gelehrt.

3) Mineralien. Einige der Vorzüglichsten werden vorgezeigt, und das davon erzählt, was Kinder leicht verstehen, und im Gedächtnisse behalten können.

b. Naturlehre.

1) Luft, als Lebensbedingung; Wind, Sturm. Nutzen, Schaden.

2) Feuer. Licht, Wärme. Nutzen, Schaden. Behutsamkeit mit Feuer.

3) Wasser. Dessen Nutzen und Nothwendigkeit als solches, und dann als Dampf, Thau, Reif, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Eis u. s. w.
4) Erde. Als Körper überhaupt, und als Bestandtheil anderer Körper. Die gewöhnlichsten Erdarten, und ihr vorzüglicher Gebrauch.

c. Erdbeschreibung.

1) Veste und flüssige Theile der Erde: Garten, Wiese, Feld, Wald, Berg, Thal, Quelle, Bach, Fluß, Teich, Sumpf, See u. s. w.
2) Gesichtskreis nach den vier Himmelsgegenden.
3) Verschiedenheit des Klima.
4) Lage des Wohnortes.

2. In der mittleren Schüler-Classe.

a. Naturgeschichte.

1) Thierreich. Inländische nichtzahme vierfüßige Thiere, Vögel, Fische, Würmer, Insecten. Ihre Nutzbarkeit und Schädlichkeit.
2) Pflanzen. Theile, Entstehung, Wachsthum, Nutzen derselben überhaupt, und einiger eßbarer, heilender, färbender u. dgl. insbesondere.

3) Mineralien. Entstehungs-Weise. Zubereitung einiger, vorzüglich unentbehrlicher zum Gebrauche. Erden und Steine, Salze, brennliche Körper, Metalle.

b. Naturlehre.

1) Luft-Erscheinungen, welche Irrthum und Aberglauben veranlassen.
2) Feuer, und
3) Wasser, in Hinsicht auf ihre Erscheinungen, ihren Nutzen, und Einfluß, wobei kleine Versuche angestellt werden können.
4) Erde. Erdschichten, Berge, Gebirge, Vulcane, Erderschütterungen, u. dgl. m.

c. Erdbeschreibung.

1) Meere. Ozean.
2) Vestes Land, alte und neue Welt.
3) Haupttheile der Erde.
4) Baierns Lage, Städte, Flüsse, vorzüglichste Producte u. s. w.

3. In der oberen Schüler-Classe.

a. Naturgeschichte.

1) Fortsetzung von den merkwürdigsten wilden ausländischen Thieren.

2) Von den Pflanzen. Giftpflanzen.
3) Von den Mineralien mit beständiger Rücksicht auf Gewerbe, Hauswirthschaft, Handlung u. s. w.

b. Naturlehre.

1) Luft. Fortsetzung mit kleinen Versuchen.
2) Feuer.
3) Wasser.
4) Erde, als Stoff anderer Körper betrachtet.

c. Erdbeschreibung.

1) Teutschlands Figur, Flüsse, Seen, Meere.
2) Europa. Hauptländer, Hauptstädte, Hauptflüsse u. dgl.; dann Eigenheiten der verschiedenen Nationen, vornehmste Producte der europäischen Hauptländer u. s. w.
3) Übung im Entwerfen der Länder-Karten mit freier Hand.

IV.

Kunst.

1. In der unteren Schüler-Classe.

Erzählungen von den vornehmsten Handwerkern und Künstlern, welche die Producte der Natur verarbeiten:

a) aus dem Thierreiche

zur Nahrung,
Kleidung,
Lebensbequemlichkeit.

b) aus dem Pflanzenreiche

für Speisen und Getränke,
Kleider und Hausrath,
zur Lebensbequemlichkeit verschiedener Art.

c) aus dem Mineralreiche.

Vergleichung verschiedener Waaren aus Gold, Silber, Eisen, Thon, Stein, u. s. w.

2. In der mittleren Schüler-Classe.

Handwerks- und Kunstproducte

des Thierreiches.
Pflanzenreiches.
Mineralreiches.

3. In der oberen Schüler-Classe.

Fortsetzung von denjenigen Handwerkern und Künstlern, welche die Naturproducte zu Waaren und Kunstgegenständen verarbeiten.

V.

Sprache.

1. In der unteren Schüler-Classe.

a. Sprechen.

1) Vor- und Nachsprechen einzelner Wörter und kleiner Redesätze.
2) Berichtigung der Aussprache, der Sprach-Töne und der Sprach-Laute.
3) Übung des mündlichen Vortrages, durch kurze Erzählungen aus dem Kinderleben.

b. Lese.

1) Kenntniß aller Druckschrift-Zeichen.
2) Langsames Lesen, mit Verstand und Ausdruck.

c. Schreiben.

Die Grundstriche der kleinen Currentschrift bis zum Schreiben von Buchstaben und einzelnen Wörtern.

d. Sprachlehre.

1) Praktische Kenntniß der wichtigsten Redetheile, und Anleitung zum Beugen und Abändern derselben.
2) Richtige Bestimmung einiger sehr oft vorkommender Wörter, welche ähnliche Laute, aber doch eine verschiedene Schreib-Art und Bedeutung haben.

2. In der mittleren Schüler-Classe.

a. Sprechen.

1) Fortgesetztes reines Vor- und Nachsprechen längerer Redesätze, Denksprüche, Sprichwörter u. dgl.
2) Fortgesetzte Übung der Kinder im mündlichen Vortrage durch eigene Erzählung des Gehörten und Gelesenen.

b. Lesen.

Fertig=Lesen in verschiedenen Druck= und Schrift=Arten, mit Verstand und Ausdruck.

c. Schreiben.

Schönschreib=Übungen nach Vorschriften verschiedenen Inhalts.

d. Sprachlehre.

1) Vollständige Kenntniß aller Redetheile nebst ihren Beugungen und Abänderungen in allen Fällen.
2) Anwendung dieser Kenntniß in kleinen Aufsätzen.

e. Rechtschreib=Lehre.

1) Grundgesetze der Orthographie.
2) Zergliederung hörbarer Wörter in ihre tönenden und lautenden Bestandtheile.
3) Abstammung und Abtheilung der Wörter.
4) Kenntniß aller Unterscheidungszeichen, und der gewöhnlichsten Abkürzungen.
5) Gebrauch großer Anfangsbuchstaben.
6) Unterscheidung gleichlautender und ungleich geschriebener Wörter.

3. In der oberen Schüler-Classe.

a. Sprechen.

1) Fortsetzung der Sprachübungen in Erzählungen und Beschreibungen.

2) Fortgesetzte praktische Anleitung zur richtigen Aussprache und zur Reinheit im Ausdrucke.

b. Lesen.

1) Fortsetzung des Fertig-Lesens, mit Verstand und Ausdruck, in verschiedenen Schrift- und Druck-Arten.

2) Übung im Deklamiren und Verselesen u. s. w.

c. Schreiben.

Fortsetzung der Übungen im Schönschreiben ohne Linien und Vorschriften.

d. Sprachlehre.

1) Fortgesetzter Sprachunterricht, besonders über die unregelmäßigen Redewörter, über die vorzüglichsten Eigenschaften einer guten Schreibart u. s. w.

2) Anwendung der erlangten Sprachkenntnisse in hiezu geeigneten praktischen Aufsätzen, kleinen Beschreibungen, Erzählungen, Nachrichten, Bescheinungen, Quittungen, Geschäfts- oder Freundschafts-Briefen u. s. w.

c. Rechtschreib-Lehre.

1) Anwendung der Rechtschreib-Gesetze in zweckmäßigen Aufgaben.
2) Fortgesetzte Übung im Unterscheiden gleichlautender Wörter, und im richtigen Gebrauche der Unterscheidungszeichen.

VI.

Zahl- und Maaß-Verhältnisse.

---

1. In der unteren Schüler-Classe.

a. Rechnen aus dem Kopfe.

1) Anschauliche Entwickelung der Begriffe: Einheit und Mehrheit.
2) Zahlübungen von 1 bis 10, und dann von 10 bis 100 vor- und rückwärts.
3) Leichte Beispiele vom Vermehren und Vermindern der Zahlen, als Grund eines anschaulichen Einmal Eins.

b. Rechnen an der Tafel.

1) Kenntniß der Zeichen für Einheit und Mehrheit.
2) Schreib- und Leseübung der Zahlzeichen von 1 bis 100.

3) Kleine Rechnungsaufgaben vom Zusammenzählen und Abziehen mit benannten Gegenständen, z. B. Gulden, Kreuzer, Heller, Pfund, Loth, Ellen ꝛc.

c. Vorübung zum Messen mit Hand und Auge.

1) Kenntniß der Grundlinien.
2) Zeichnung der Grundlinien, und Beurtheilung derselben.
3) Leichte Umrisse-Zeichnung verschiedener Natur- und Kunstgegenstände, zur Übung der Hand und des Auges im Beobachten der Verhältnisse der Gegenstände.

d. Messen mit Maaßen.

1) Kenntniß der gewöhnlichen Längen-Maaße, Zeit-Maaße, der Gewichte, der Maaße der vesten und flüssigen Körper ꝛc.
2) Übung im Messen und Wägen verschiedener Körper mit den bekannten Maaßen und Gewichten.

2. In der mittleren Schüler-Classe.

a. Rechnen aus dem Kopfe.

1) Übung im Zählen mit Einheiten und Mehrheiten von 100 bis 1000 vor- und rückwärts.
2) Übung der zweiten und dritten Rechnungsart.
3) Anleitung zu leichten Rechnungs-Vortheilen.

b. Rechnen an der Tafel.

1) Anschreiben vorgesprochener Zahlen, und Übung im Lesen geschriebener Zahlen.
2) Einfache Rechnungsaufgaben nach den vier Rechnungsarten mit genannten und ungenannten Zahlen.

c. Messen mit Maaßen.

1) Fortgesetzte Kenntniß der Länge- Schwere- Inhalts- Zeit- und anderer Maaße.
2) Fortgesetzte Übung im wirklichen Gebrauche derselben.

d. Messen mit Hand und Auge.

1) Fortsetzung der freien Handzeichnungen.
2) Leichte Umrisse und Zeichnungen verschiedener Gegenstände aus der Natur und Kunst, nach Muster-Bildern.

3. In der oberen Schüler-Classe.

a. Rechnen aus dem Kopfe.

1) Fortsetzung in größeren Zähl-Übungen.
2) Fortsetzung der vier Rechnungsarten in einfachen und zusammengesetzten Beispielen.
3) Ordentliche Zusammenstellung der wichtigsten Rechnungsvortheile, aus dem Kopfe, mit Angebung des Grundes.

b. Rechnen an der Tafel.

1) Übung im Lesen und Anschreiben der Zahlen bis zu Millionen.

2) Zusammengesetzte Rechnungsaufgaben aus den vier Rechnungsarten, so wie sie im bürgerlichen Leben vorkommen.

3) Anleitung und Übung in der Regel detri, in der Reesischen Regel und in den leichtesten Brüchen, nebst ihrer Auflösung.

c. Messen mit Maaßen.

1) Wiederhohlung und Erweiterung der so nothwendigen Kenntnisse von Maaßen, Gewichten und geometrischen Körpern.

2) Praktische Anweisung zum Gebrauche des Zirkels, des verjüngten Maaßstabes, des Winkelmaaßes bei Verfertigung geometrischer Figuren u. dgl.

d. Messen mit dem Auge.

Fortsetzung der freien Handzeichnungen verschiedener Gegenstände nach der Natur, mit Beobachtung ihrer Figur-Verhältnisse nach dem Augenmaaße.

Zweite Hauptabtheilung.

Instruction

für die

Lehrer

in den

Stadt- und Land-Schulen.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften und Grundsätze.

§. 1.

Volks-Schulen sind als öffentliche Unterrichts-Anstalten, in welchen die ersten, allgemeinsten und jedem Menschen unentbehrlichsten Kenntnisse gelehrt werden, in jedem wohlgeordneten Staate von großer Wichtigkeit; ihr Einfluß auf das Wohl ganzer Länder und Nationen ist unbemessbar.

§. 2.

Der Stand der Schullehrer gehört daher zu den wichtigsten und achtungswürdigsten, so wie er zu den mühe- und verdienstvollsten gehört, wenn anders die sich zu ihm Bekennenden die vielen und schweren Pflichten desselben in ernste Erwägung ziehen, und in gewissenhafte Erfüllung bringen wollen.

§. 3.

Die erste Erweckung des jugendlichen Geistes und die oft für das ganze Leben entscheidende Entwickelung oder Ertödtung der natürlichen Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen u. s. w. liegt in den Händen des Jugend-Lehrers. Er legt den Grund zur Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte des Kindes, zum ganzen künftigen Menschen.

§. 4.

Es liegt sohin dem Staate sehr viel und wesentlich daran, wie dieser Grund gelegt werde; d. i. nach welchen Begriffen und Grundsätzen, in welcher Form und nach welcher Methode der erste Unterricht ertheilt werde.

§. 5.

Nur das allgemein Brauchbare, das in jedem Stande Anwendbare darf und soll in den Volks-Schulen, und zwar auf dem kürzesten Wege, in dem einfachsten, ungekünsteltsten Vortrage, und nach der zweckmäßigsten immer vom Leichtesten und Fasslichsten zu dem Schwereren fortschreitenden Methode gelehrt werden. Dieß ist die Lehrart der Natur. Ihr folge der sie fleißig beobachtende und richtig verstehende Lehrer; und er wird seines Zweckes beim Jugend-Unterrichte nie verfehlen.

§. 6.

Es ist nicht unmöglich, von allen nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten, die für das gemeine bürgerliche und gesellschaftliche Leben von vorzüglicher Wichtigkeit sind, schon in den Volks-Schulen einen so sicheren und dauerhaften Grund zu legen, daß in der Folge in den höhern Bürger- in den Feiertags- und Industrie-Schulen u. a. mit Zuversicht darauf fortgebauet werden kann.

§. 7.

Allein dazu ist, als das erste und wesentlichste Erforderniß, ein auf die ganze Masse des Lehrstoffes, und auf die Dauer der Lehr- oder Schuljahre, so wie auf das zarte Alter, die Fassungskraft und Lernbegierde der Kinder berechneter, und von jedem Lehrer genau zu befolgender Lehrplan nothwendig.

§. 8.

Den Volks-Schullehrern in sämmtlichen k. baierischen Staaten wird der voranstehende, als eine allgemein zu beobachtende Norm, zur Erzielung des §. 3. und 5. angegebenen Zweckes vorgeschrieben. Die in demselben obenanstehenden sechs Haupt-Rubriken: Gott, Mensch, Natur, Kunst, Sprache, Zahl und Maaß, umfassen den Umkreis Alles menschlichen Wissens so, daß selbst die sämmtlichen

Lehrgegenstände aller höheren Schulen und Lehranstalten sich in jene Rubriken fügen lassen.

§. 9.

Wenn bei Entwerfung dieses Lehrplanes vorzüglich auf Stadt- oder Bürgerschulen*) Rücksicht genommen wurde, so geschah dieß nur in so ferne, als man das eigentlich jedem Menschen Wissens-Nöthigste nicht unvollständig in denselben aufnehmen wollte. Der größere Umfang des im Plane angedeuteten Lehr-Stoffes schadet aber dessen Anwendbarkeit in Land-Schulen keineswegs. Auch die Land-Schullehrer sollen ihre Kinder künftighin mehr lehren, als gewöhnlich geschah; und was einem fähigen Stadt-Schullehrer bei einer oft sehr beträchtlichen Kinderzahl zu leisten möglich ist, das kann dem thätigen und geschickten Schullehrer auf dem Lande deswegen, weil er keine Stadt- sondern Dorfkinder zu unterrichten hat, nicht unmöglich seyn. Die Erfahrung hat diese Möglichkeit bereits an vielen Orten durch die Wirklichkeit hinlänglich erwiesen.

---

*) Unter Stadtschulen werden hier nur allein die Schulen jener Städte verstanden, derer Einwohner sich größtentheils mit Künsten, Handwerkern, Handel und Gewerben beschäftigen; alle übrigen werden zu den Landschulen gerechnet.

§. 10.

Indeß bleibt es immer der klugen Unterscheidung und Beurtheilung einsichtsvoller Schulvorstände auf dem Lande überlassen, ihre untergeordneten Schullehrer hie und da nach den örtlichen Verhältnissen einer Schule in einzelnen Lehrgegenständen mehr oder weniger auf das Wesentliche des Planes zu beschränken; einzelne Unterrichtszweige, die in Stadtschulen mehr als in Landschulen gepflegt werden müssen, kürzer behandeln zu lassen, und wieder andere, z. B. von dem Artikel Kunst, mit solchen zu vertauschen, die dem Landbewohner mehr anwendbare Kenntnisse verschaffen; z. B. anstatt einiger nur in Städten betriebener Gewerbe und Kunstfertigkeiten, die Kinder mit den ökonomischen Vortheilen des Feldbaues, der Gartengewächse- und Obstbaumpflege, u. dgl. mehr bekannt zu machen, u. s. w.

§. 11.

So wenig alle Schullehrer in Städten sowohl als auf dem Lande mit gleichen Kenntnissen und mit gleicher Fähigkeit zum Lehramte ausgerüstet sich der Ausführung des Lehrplanes (von der doch der gute Erfolg am meisten abhängt) unterziehen werden; eben so wenig lässt sich erwarten, daß

nun alle Volksschulen auf einmal in den vollkommensten Zustand werden versetzt werden. Der vorgeschriebene Lehrplan wird der höchsten Absicht schon dann entsprechend sich beweisen, wenn er allen denkenden Schulmännern, Lehrern und Aufsehern Winke, Anleitungen und Mittel an die Hand giebt, alle nach und nach vorzunehmenden Verbesserungen des Unterrichtes und der Lehrmethode in den vaterländischen Volksschulen zu leiten, zu befördern und zu beschleunigen.

§. 12.

Dieses zwar langsamere, aber um so sicherere Fortschreiten zum großen Ziele — Bildung der Nation und Aufklärung des Volkes über seine heiligsten und wichtigsten Angelegenheiten — ist nur bei vereinter Kraft der geistlichen und weltlichen Volkslehrer gedenkbar. Die Schullehrer werden daher, (besonders bis zur Erscheinung vollständiger, sich über alle einzelnen Theile der neuen Lehrbücher für die Volksschulen verbreitender Anleitungen,) bei den ihnen aufstoßenden Bedenklichkeiten und Zweifeln über einzelne Punkte oder Vorschriften des Planes, sowohl an die aufgestellten Districts-Schulinspectoren, als auch an ihre Pfarrer und Local-Schulinspectoren, und an andere Ortsgeistliche, um sich bei ihnen Rath zu erhoh-

len, um so mehr angewiesen, als es sich jeder rechtschaffene Seelsorger ohnehin zur ersten und wesentlichsten Pflicht seines Amtes rechnet, die sittliche, intellectuelle und physische Veredlung seiner Gemeinde, oder was eben so viel heißt, das Fortschreiten derselben in der Tugend und Frömmigkeit, so wie in den ihrem Stande und Berufe angemessenen Kenntnissen, auf alle Weise und nach allen seinen Kräften zu befördern.

§. 13.

Vorzüglich wird den Schullehrern auch zufolge des Lehrplanes zur Pflicht gemacht, ihren Schülern nicht nur in der Schule, sondern auch zuweilen auf lehrreichen Spatziergängen religiöse Gesinnungen und sittliche Gefühle einzuflößen; sie mittelst Betrachtung der erschaffenen Wesen auf die unnachahmlichen Meisterwerke Gottes, auf dessen Allmacht, Güte und Weisheit bei jeder Gelegenheit aufmerksam zu machen, und ihnen eben dadurch schon frühe zum eigenen Beobachten Alles dessen, was sie nur giebt, und zum Nachdenken über die Würde und hohe Bestimmung des Menschen, als Gottes Ebenbild, Anleitung zu geben.

§. 14.

Hierzu werden die ihrem Amte gewachsenen und über ihre Berufspflichten selbst nachdenkenden Schullehrer beinahe in jeder Zeile des Lehrplanes nicht nur Stoff, sondern auch Aufforderung finden. Die Art und Weise aber, wie sie den Stoff zu bearbeiten und der Aufforderung Genüge zu leisten haben, werden sie theils aus den Lehrbüchern für die Volksschulen und den dazu bestimmten Anweisungen über ihren Gebrauch; theils aus dem in den Schullehrer-Instituten zu ertheilenden theoretischen und praktischen Unterricht herhohlen müssen. Wer diesen zu genießen noch nicht Gelegenheit, Willen oder Hülfsmittel hatte, dem wird es freilich hie und da schwer werden, den durch den Lehrplan an ihn gemachten Forderungen zu entsprechen. Allein der rechtschaffene Schulmann, dem sein Amt und seine Pflicht heilig sind, wird eben darin einen neuen Beweggrund finden, entweder aus jener Unterrichtsquelle noch zu schöpfen, oder durch eigenen, von seinen unmittelbaren Schulvorständen unterstützten Privatfleiß die Lücken seines unzulänglichen Wissens auszufüllen und sich zu seinem wichtigen Geschäfte der öffentlichen Jugendbelehrung mehr zu befähigen.

§. 15.

Zu dieser Selbstbefähigung werden ihm die im k. Central-Schulbücherverlage theils schon gedruckten, theils noch unter die Presse kommenden Lehr- und Hülfsbücher eben so zweckmäßige als unentbehrliche Dienste leisten.

Hieher gehören vorzüglich folgende:

1) Lehrbuch zum Anfangs-Unterricht in den k. b. Volksschulen. 1810. (Preis: 9 kr. gebunden 12 kr.)

2) Die Anweisung dazu für Lehrer wird nächstens die Presse verlassen.

3) Lehrbücher zum Unterricht in den höheren Classen, sammt den Anweisungen für Lehrer, folgen nach.

4) Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard, oder die Dorfschulen zu Langenhausen und Traubenheim, verfasst von Schlez, und für Baiern bearbeitet von einem Schulfreunde. 2 Thle. gr. 8. 1803. (36 kr. geb. 42 kr.)

5) Praktisches Handbuch für Schullehrer in Baiern, vom Pfarrer Bacher. Die 2te Auflage folgt nächstens.

6) Über die Methode des Religions-Unterrichts in Volksschulen. Den k. b. Lehrern und Lehre-

rinnen gewidmet vom Prof. Fischer. gr. 8. 1804. (6 kr. geb. 9 kr.)

7) Fragen an Kinder. Eine Einleitung zum Unterricht in der Religion. Von der ascetischen Gesellschaft in Zürich. gr. 8. 1800. (24 kr. geb. 28 kr.)

8) Biblische Geschichte für Kinder zum planmäßigen Unterricht in den k. b. Volksschulen. Altes und neues Testament. – [Das alte Testament in 2 Bändchen kostet ungebunden 24 kr; beide einzeln gebunden 30 kr., zusammen gebunden 28 kr.; oder das 1te Bändchen 10 kr., geb. 13 kr.; das 2te Bändchen 14 kr., geb. 17 kr. Vom neuen Testamente das 1te Bdch. 7 kr., geb. 10 kr.; das 2te Bdch. 14 kr., geb. 17 kr. Das 1te Bdch. vom 3ten Theile 12 kr., geb. 15 kr.] – Das 2te Bdch. des 3ten Theils, womit das Ganze sich schließt, folgt.

9) Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauche in Landschulen. Von Friedrich Eberhard v. Rochow. gr. 8. 1811. 2 Thle (15 kr. geb. 18 kr.)

10) Der Mädchenfreund. Ein Lehr- und Lesebuch für Mädchenschulen, bearbeitet vom Pf. Bacher. gr. 8. 1811. (Der 1te Thl. für kleinere Mädchen, 10 kr. geb. 13 kr.; 2tr. Thl. 14 kr. geb. 18 kr.)

11) Gemeinnützliche Sätze zu Vorschriften für die Schulen in Baiern. Vom Pf. Bacher. gr. 8. 1810. (8 kr., geb. 10 kr.)

12) Grundsätze der hochteutschen Sprache, von Jos. Wismayr, k. b. Ober-Kirchenrathe. Med. 8. (1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 38 kr.)

13) Beiträge zum Kopfrechnen für Kinder und Schulfreunde. gr. 8. 1806. (24 kr. geb. 30 kr.)

14) Unterricht für die Landjugend in der Naturgeschichte, Technologie und Feldwirthschaft, um dieselbe zu ihrer künftigen Bestimmung gehörig zu bilden. Vom k. b. Districts-Schulinspector Lic. Streber. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1807. (24 kr., geb. 30 kr.)

15) Noth- und Hülfsbüchlein, oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte der Einwohner zu Mildheim. 2 Thle. gr. 8. 1800. (54 kr., geb. 1 fl. 2 kr.)

16) Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen über Gegenstände des gemeinen Lebens für Bürger- und Landschulen. Vom Pf. Bacher. Wird nächstens folgen.

§. 16.

Wenn Lernen heißt, durch Aufmerksamseyn und Denken dahin gelangen, daß man etwas nicht bloß versteht, sondern auch weiß und behält; so folgt

hieraus nothwendig, daß alles Lernen, woraus kein Wissen hervorgeht, oder wovon der größte Theil oder Alles leicht wieder vergessen wird, nur Scheinlernen ist. Der seines Namens und Amtes würdige Lehrer hat demnach bei seinem Unterrichte vorzüglich dahin zu trachten, daß das, was er seinen Kindern vorträgt, ihr innigstes Eigenthum werde; daß es nicht ihrem Gedächtnisse gleichsam nur anfliege, sondern daß sie sich desselben stäts und fortwährend bewusst bleiben. Nur dadurch wird der Schulunterricht wahren und auf die ganze Lebenszeit des Lehrlings einwirkenden Gewinn geben.

§. 17.

Soll der Schüler fassen, wissen, und vestbehalten, so muß das Maaß des Lehrstoffes nicht zu voll genommen, und nicht ganz auf einmal über ihn ausgegossen werden. Zuviel erzeugt gar bald Eckel der Überladung, so wie Zuwenig Eckel der Nüchternheit. Allmälig, nicht in Einem Momente, schließt die Natur dem, der beobachtet und nachdenkt, ihre Geheimnisse und Weisheitsschätze auf, und davon immer nur so viel, als der Lehrling auf einmal fassen und zu seinem Eigenthume verarbeiten kann. Auch hierin folge der Lehrer getreu ihrem Winke.

§. 18.

Eben so nothwendig ist die Beobachtung der Lehr-Maxime: Nichts zur Unzeit; d. h. nichts früher und nichts später (so viel dieß nur immer beim gemeinsamen Unterrichte möglich ist) als die Kinder es fassen können und wissen sollen. Das Zufrüh erzeugt einseitiges, halbes, seichtes, verworrenes Wissen; das Zuspät hat meistens die üble Folge, daß unrichtige, falsche, schädliche Vorstellungen und Begriffe die Stelle der wahren und ächten einnehmen. Die Seele gleichet in diesem Falle dem Acker, der über die Saatzeit unangebaut liegen bleibt. Unkraut nimmt ihn ein, und selbst der schönste, fruchtbarste Boden verwildert.

§. 19.

Nicht nur Eines nach dem Anderen, sondern auch Eines aus dem Anderen, — sey dem Lehrer bei seinem Schulunterrichte Hauptgesetz. Nur so ist ein Fortschreiten, das stufenweise vom Leichteren zum Schwereren geht, denkbar. Dem Kinde ist, wie dem erwachsenen Menschen, nur das leicht, wozu seine Fassungskräfte zureichen. Ist das gelernt, so ist es zum Schwereren vorbereitet und gestärkt. Dieses hört sodann auf, schwer zu seyn, und so ist zuletzt Alles leicht; und der Mensch bringt es nach und

nach auf diesem Wege bis zum Schwersten, wenn er gut geleitet wird.

§. 20.

Auch hier giebt uns wieder die Natur im körperlichen Gehen genau das Bild vom geistigen. Nicht Einen Schritt weiter, bis der Fuß bei dem vorhergehenden vesten Grund gefasst hat! Nur mittelst dieser Vorsicht wird der Gang sicher und das Ziel erreicht; und nur auf diese Weise gelangt der Mensch zur Fertigkeit im Gehen und Laufen. Allein wer mit dem letzten anfangen wollte, wäre ein Thor. Und doch geschieht das Nämliche nicht selten beim Unterrichte.

§. 21.

Fertigkeit im Nothwendigen soll überhaupt bei allem Unterrichte der Anweisung zum mehr Entbehrlichen, Künstlichen u.s.w. vorhergehen. Jene muß die erste unmittelbare Folge alles Lernens (das diesen Namen verdient) seyn. Nicht Wissen allein, sondern Wissen und Benützen ist die Hauptsache. Was hilft es dem Kinde, wenn es die Fragen der Religionslehre (des Katechismus) richtig zu beantworten weiß, wenn es weder auf Gott vertrauen, noch den Geboten Gottes gehorchen gelernt hat? Was nützen ihm die Regeln des Rechnens,

wenn es nach Anleitung derselben nichts zu berechnen versteht? — Wozu altgothische Pergamentbriefe enträthseln und Fracturbuchstaben mahlen, während es ihm noch an der Fertigkeit den Druck zu lesen und eine gewöhnliche Currentschrift zu schreiben gebricht?

Frühe Gewöhnung, alles Wissen sogleich praktisch zu machen, d. i. anzuwenden und auszuüben, ist die Seele des Unterrichtes. Dadurch gelangt der junge Mensch zur frühen Kenntniß der ihm noch mangelnden und ihm beiwohnenden Kräfte und Fertigkeiten. Das Kind, welches, sobald es sich eine gerade Linie vorzustellen weiß, auch sogleich Hand anlegt, Eine zu ziehen; vom Wissen zum Üben schreitet, und so in Allem gewöhnt wird, wird wohl auch eher als ein anderes geneigt seyn, die Sittenregel, die der Lehrer ihm deutlich vorträgt, auszuüben, und nach dem erweckenden Bibelspruche, den es in seinem Lesebuche findet, sich zu richten. Wo das Lernen nur todtes Lernen des todten Buchstaben ist, da kann freilich weder thätiger Glaube, noch handelnde Nächstenliebe, da kann kein praktisches Christenthum hervorgehen. Die im Menschen schlummernden Anlagen zum Guten wollen geweckt, und darum muß schon der erste Unterricht darauf berechnet seyn, das Kind an die in ihm immer lebendig zu erhaltende Regel zu gewöhnen, daß Wissen und nach diesem Wissen Etwas hervorbringen, für

für seine ganze Lebenszeit Eins seyn müsse. Die Ausübung des Gelernten ist zugleich die Probe für das richtige, fruchtbare und unvergessliche Lernen.

§. 22.

Den Schullehrern die gleichmäßige Vertheilung des ganzen Lehrstoffes, d. i. alles dessen, was sie zufolge des Lehrplanes die Kinder zu lehren haben, nach einem allgemein zu beobachtenden Regulative vorzuschreiben, ist bei den so mannigfaltigen Verschiedenheiten in Rücksicht der mehreren oder minderen Fähigkeiten von Seite sowohl der Lehrenden als Lernenden, der größeren oder geringeren (das Fortschreiten des Unterrichtes erleichternden) Schülerzahl, u. dgl. m. weder räthlich, noch möglich, wenn man in Erwägung zieht, daß so viele Landschulen nur einen einzigen Lehrer haben, und dieser für alle die Schule besuchenden Kinder, mithin oft für drei- und mehrerlei verschiedene Schülerclassen zu sorgen hat *).

Alles, was in dieser Hinsicht zur allgemeinen Nachachtung, als Vorschrift, bestimmt werden kann, ist Folgendes:

*) Wo für die 3 Schülerclassen der Volksschule nur Ein oder zwei Lehrer sind, müssen zum Theile die Beschäftigungen (vergl. unten im 2ten Abschn. VI, §. 5.) angewendet, znm Theile kann auch dadurch nachgeholfen werden, daß die Anfänger kürzere Zeit in der Schule sich aufhalten dürfen.

a) Nie dauere der Unterricht über einen Gegenstand (besonders für die kleineren Schüler) außer wenn mit demselben zugleich das Abwechselnde praktischer Übungen verbunden werden kann, über eine halbe Stunde.

b) Nie werde ein Lehrgegenstand, vielleicht aus besonderer Vorliebe des Lehrers für denselben, auf Unkosten eines oder aller anderen, vorzugsweise betrieben; dafür aber um so öfter auf die gegenseitige Verbindung, Beleuchtung und Unterstützung derselben mit, durch und unter einander hingewiesen.

§. 23.

Rücksichtlich des Mädchenunterrichtes finden zwar alle hier aufgestellten Grundsätze und Vorschriften im Betreffe des Lehrstoffes und der Lehrmethode im Allgemeinen ebenfalls ihre volle Anwendung. Nur in einzelnen Lehrgegenständen und derer Behandlungsweise finden im Bezug auf das weibliche Geschlecht mehr oder minder bedeutende Abweichungen vom allgemeinen Lehrplane statt; so z. B. bei der Lehre von der Bestimmung des Menschen auf dieser Erde, bei der Lehre von der Erhaltung der Gesundheit, bei der Sitten- und Wohlanständigkeitslehre, bei der Wirthschaftslehre, beim Kopfrechnen, u. s. w. Der verständige Lehrer wird

bei dem Unterrichte über alle diese Gegenstände den Hauptgesichtspunkt — die verschiedene natürliche und bürgerliche Bestimmung des Knaben, der zum Manne, zum Bürger des Staates, zum Haus- und Familienvater heranwächst, und des Mädchens, das zur Magd oder Hausfrau, zum Eheweibe, zur Mutter, zur Pflegerinn und ersten Erzieherinn ihrer Kinder bestimmt ist, — nie aus dem Auge verlieren, und, dieser wesentlichen Verschiedenheit gemäß, seinen Unterricht jedesmal dem einen oder anderen Geschlechte so anzupassen suchen, daß er seinen Schülern das für sie Gehörige zuwende, ohne dabei das seinen Schülerinnen besonders zu wissen Nöthige unbemerkt zu lassen.

§. 24.

Weit weniger Schwierigkeiten in Anwendung des Lehrplanes auf die weiblichen Schulen werden jene Lehrer und Lehrerinnen finden, denen nur Mädchen zu unterrichten obliegt. Diese werden in allen Zweigen des Unterrichtes eine einförmigere, ganz auf die Natur, Verhältnisse und Bestimmung des Mädchens berechnete Lehrart befolgen; alle Beispiele und Gleichnisse zur Erläuterung ihrer Lehren und zur Versinnlichung schwererer Begriffe aus

dem Lebens- und Geschäftskreise des Mädchens hernehmen; manchen Gegenstand, der für Knaben ausführlich behandelt werden muß, mit Wenigem berühren, um sich dagegen über andere, das Mädchen oder Weib, als solches, mehr interessirende oder näher angehende Dinge weiter verbreiten zu können; worüber in den, seiner Zeit nachfolgenden allgemeinen Anleitungen zum Gebrauche der Lehrbücher mehrere und deutlichere Winke werden gegeben werden.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Vorschriften und Unterrichtsvortheile.

I.

Gott.

1.

Frohsinn ist der Jugend beglückende, herrschende Gemüthsstimmung, und Fröhlichkeit und Freude sind daher ihre natürlichsten Empfindungen. Ein Unterricht, der dem Kinde sagt, was es thun soll, um immer fröhlich zu leben, und was es meiden soll, um nie traurig zu werden, kann ihm also nicht anders als sehr willkommen seyn. Dieß sey daher auch der vorzüglichste Zweck des Unterrichtes über diesen wichtigsten Lehrgegenstand.

2.

Der Freudenunterricht beginne mit der Lehre vom Guten (dem leiblichen und geistigen,)

als dem Inbegriffe aller Freuden; und gehe von diesem zum physischen und moralischen Bösen über, als dem Inbegriffe alles Übels, das dem Menschen widerfahren kann, zufolge des schönen Spruches:

das Gute giebt uns reine Freuden;
das Böse nur Verdruß und Leiden.

3.

Mit dem Begriffe gut ist der Begriff Gott so innigst und wesentlich verbunden, daß sich beide gar nicht ohne einander denken, vielweniger von einander trennen lassen. Mit dem Unterrichte vom Ersteren (vom Guten) ist daher die Lehre von Gott, dem allgemeinen Freudengeber, von dessen vornehmsten Eigenschaften, und insbesondere von dessen Vaterverhältnisse zu den Menschen, in der den Kindern fasslichsten Sprache und mit beständig vergleichendem Rückblicke auf Ältern und Lehrer, wo möglich, zu verweben.

4.

Der Lehrer der kleinsten Kinder, die die Schule erst zu besuchen anfangen, leistet in Hinsicht auf Religion und Sittlichkeit sehr viel, wenn er in ihnen gutartige Gefühle und fromme Empfindungen erwecket, die zur eigentlichen Moralität immer sehr günstig vorbereiten.

5.

Hiezu wird vorzüglich die für Kinder so ungemein passende Jugendgeschichte Jesu sehr zweckmäßig benützt werden können. Wenn die Kleinen den göttlichen Kinderfreund, sein gütiges, sanftes, freundliches Betragen gegen Kinder, seine wohlthätigen Gesinnungen und Handlungen gegen die Menschen überhaupt näher kennen lernen, so werden dadurch ihre Herzen für die ihnen in der Folge vorzutragenden erhabenen Wahrheiten seiner Religion und Sittenlehre weit empfänglicher seyn, und der ganze Unterricht wird ihnen weit wichtiger und interessanter erscheinen.

6.

Liebe Gottes erzeugt auf diese Weise Ehrfurcht Gottes. Und diese ist die Hauptstütze des Religionsunterrichtes. „dieß hat Jesus gelehrt, gethan! Dieß ist der Vater-Wille Gottes!" — diese Beweggründe zum sittlichen Guten werden dann weit mächtiger auf die Kinder wirken, als das trockene Herrische: Das müsst ihr thun! denn das ist recht, das wollen Vater, Mutter oder Lehrer, u. s. w.

7.

Der durch Vernunft und Erfahrung gebilligte Grundsatz, die Kleinen durch das Ansehen

ihrer Ältern und Lehrer, die Größern durch höhere Auctorität und Vernunftgründe zu leiten, findet in dem Unterrichte über diese Gegenstände seine volle Anwendung. Wer selbst zu denken und zu prüfen noch zu schwach ist, oder immer zu schwach bleibt, ist eben deswegen zum Auctoritäts-Glauben bestimmt, und befindet sich gewiß in Religionsgegenständen eben so gut dabei, als in hundert anderen Dingen, derer jeder Mensch eine Menge auf das bloße (ihm glaubwürdige) Wort Anderer hin als wahr annimmt.

8.

Da wahres Christenthum nicht Glaubenslehre allein und nicht Sittenlehre allein, sondern beides zugleich ist, so folgt hieraus nothwendig, daß die Religion nie als etwas von der Moral Verschiedenes behandelt und betrachtet werden soll. Wer die Eine von der Andern trennt, verkennt den Geist des Christenthums.

9.

In Ansehung der Form des Religionsunterrichtes, an der man bisher noch immer (und meistens nicht mit Unrecht) Dunkelheit, Trockenheit und Geistlosigkeit tadelte, strebe der Lehrer nach dem Vorzuge, auf eine edle Art populär und kind-

lich in seinem Vortrage zu seyn. So lehrte Christus, das höchste Vorbild, und das unübertreffliche Muster aller Jugendlehrer.

10.

Gedächtnißreligion steht gewöhnlich mit Herzensreligion im umgekehrten Verhältnisse; je mehr von jener, um so weniger von dieser. Wer die Kinder bloß zum Auswendiglernen der allbeseligenden Religionswahrheiten anhält, handelt (wie der Verfasser von Lienhard und Gertrud sagt,) nicht vernünftiger und nicht klüger als der Bauer, der sein Vieh an Hals und Füßen an die Krippe fesseln würde, damit es sein Futter fresse, das ihm vor dem Maule liegt; und wer dadurch Religion beim Volke zu begründen wähnt, irrt eben so sehr, als der Gutbesitzer, der, um seine Äcker und Wiesen nicht zu verlieren, eine Gränzbeschreibung davon auswendig lernt, anstatt durch eigene Kraftanstrengung und fremde Beihülfe sie nützlich zu bebauen.

11.

Unterrichtsvortheile in dem Religionsunterrichte sind:

a. daß der Lehrer das in den Kindern schlummernde Gefühl von Recht und Unrecht, Gutem und Bösem, nicht durch langweiliges Moralisiren

oder gar durch Drohungs- und Strafpredigten, sondern mittelst praktischer, aus ihrem kleinen Erfahrungskreise hergeholter Fragen, Erzählungen und Gleichnisse zu erwecken suche;

b. daß die Kinder durch eigenes Nachdenken mit dem mannigfaltigen Guten, das sie in ihrer Ältern Hause genießen, bekannt gemacht, und durch Erkenntniß ihrer vielfachen Bedürfnisse dahin gebracht werden, Dankbarkeit als eine der ersten Kinderpflichten anzuerkennen. Auch werden sie nur auf diese Weise herzlich beten lernen.

c. Durch Aufzählung sittlich böser Handlungen, derer mehrere von den Schülern genannt werden sollen, erfährt der Lehrer, wie weit sich die Begriffe und die Erfahrungen derselben in diesem Punkte erstrecken, was sie für Unrecht halten, warum, wie sehr, u. s. w. Dabei gewinnt er weiten Spielraum ihre Urtheile über bös und gut zu berichtigen.

d. Das Sittlichgute um so liebenswürdiger zu machen, zeige der Lehrer bei jedem das ihm entgegengesetzte Sittlichböse.

e. Die Pflichtenlehre kleide er in leichtfaßlichen Vortrag, in Erzählungen, Gleichnißre-

den (Parabeln) u. dgl.; und jede wichtige Pflicht beveſtige er mit einem ſchönen Verſe oder mit einem treffenden Sittenſpruche im Gedächtniſſe ſeiner Schüler.

f. Die Glaubenslehre behandle er, im Geiſte Jeſu, einfach und mit Würde, ohne Spitzfindigkeiten und Grübeleien, die immer verwirren, nirgends frommen.

12.

Um aber überhaupt die Kinder fromm und tugendhaft zu machen, d. h. ſie in der wahren praktiſchen Religion zu unterrichten, iſt es vornehmſte und unerläſſliche Pflicht des Lehrers, ſelbſt in allen ſeinen Handlungen Religion zu beweiſen, ſelbſt gut zu handeln und ſittlich zu leben. Denn die Macht des Beiſpieles wirkt unwiderſtehlich auf Kinder. Worte und Thaten des Lehrers müſſen zuſammenſtimmen. Die Kinder haben (wie es jedem erfahrnen Pädagogen bekannt iſt) einen beiweitem feineren Sinn für praktiſche Sittlichkeit und für Übereinſtimmung der Worte ihrer Lehrer mit den Handlungen derſelben, als Viele zu glauben ſcheinen. Ein ſelbſt unſittlich handelnder Lehrer würde in ewigem Widerſpruche mit den Lehren des Chriſtenthums leben, die er ſeinen Schülern vorzutragen und tief ins Herz zu prägen

verpflichtet ist. Wie lässt sich also in seinem Vortrage der Nachdruck, die Wärme, Theilnahme, Kraft und Innigkeit erwarten, die allein den gewünschten Erfolg verbürget? Und wer hat je vom wilden Dornstrauche oder vom vergifteten Stamme wohlschmeckende heilsame Früchte gesammelt? —

Übrigens ist das §. 15, Nro. 6 angezeigte Methodenbuch des Religionsunterrichtes vom Prof. Fischer ganz dazu geeignet, diesen Gegenstand gehörig zu beleuchten, und die Lehrer zu unterstützen.

II.

Mensch.

1.

Alles Wissen (selbst das von Gott, Religion und Tugend, wie der vorhergehende Artikel lehrt) beginnt mit sinnlichen Eindrücken und Wahrnehmungen, und insbesondere mit dem eigentlich Anschaulichen. Was das Kind sieht, reizt seine Aufmerksamkeit am Meisten. Der Lehrer benütze also diese Aufmerksamkeit, und sorge dafür, daß das Kind vor Allem des ihm nächsten Anschaulichen recht und vollkommen bewusst werde, d. h. deutliche Vorstellungen und Begriffe davon erhalte.

2.

Was ist aber dem Kinde näher, als sein eigener Leib, seine Hände, Arme, Füße, Augen u. s. w.? Was ist seiner Anschauung öfter ausgesetzt, als der Mensch? Der Lehrer fange also damit seinen Sach-Unterricht an, und verbinde zugleich mit diesem immer so viel möglich den Sprach-Unterricht.

3.

Er hüte sich, dem Kinde leere Worte, mit denen es noch keinen, oder doch nur einen sehr unvollkommenen Begriff verbinden kann, bei denen es nichts oder nichts Deutlich-Bestimmtes zu denken weiß, vorzuschwatzen. Jedes Wort, das der Lehrer seinen Schülern vorsagt, werde sogleich von ihm erklärt, mit Beispielen oder durch Anschauung versinnlicht; jedes Ding, das er benennt, soviel es sich thun lässt, vorgezeigt, dessen Nutzen oder Schaden angegeben, u. s. w. Dazu bietet der menschliche Körper den reichhaltigsten, und selbst schon dem 6 jährigen Knaben oder Mädchen interessanten und ungemein lehrreichen Stoff dar.

4.

Da die Buchstabenkenntniß mit dem ersten Unterrichte vom Menschen gleichen Schritt geht, so

wird der Lehrer das Wort Mensch, mit großen Fracturbuchstaben an die Tafel geschrieben, gar bald zu verschiedenen Übungen sehr dienlich finden.

5.

In der Lehre vom Körper werden nach und nach Kopf, Rumpf und Gliedmaßen gezeigt; diese äußeren Theile sowohl, als in der Folge auch die vorzüglichsten inneren, richtig benannt, und der Nutzen derselben, die Beschädigungsweise, die Vorsichts- und nöthigsten Gesundheit-Erhaltungs-Regeln angegeben; dabei manches zweckgemäße Geschichtchen erzählt, oder auch von den Schülern selbst aus ihrem Erfahrungskreise genommen, angehört, u. s. w.

6.

Die gewöhnlichsten Kinderkrankheiten, als Pocken, Frieseln, Katarrh und Schnuppen, Kopf- und Hautausschläge u. dgl. üble Gesichtsfarbe, der Gesundheit schädliche Gewohnheiten, Unarten u. s. w. geben Anlaß zu sehr fruchtbaren Belehrungen.

7.

Zur Belebung des Unterrichtes (worauf immer und immer, um der Erhaltung und Reizung der Aufmerksamkeit willen, Bedacht genommen wer-

den muß) werden allgemeine Fragen an alle Schüler die besste Wirkung thun. Z. B. Jeder Schüler soll nachdenken: Was die Augen ihm nützen, wie sie leicht beschädigt werden können, wozu der Mund diene, wozu die Ohren, die Zunge, u. dgl. Wenn nun jeder Schüler oder doch mehrere etwas Anderes sagen müssen, so lernen sie dadurch nicht nur reden, d. i. ihre Gedanken verständlich ausdrücken; sondern sie gewöhnen sich auch an Aufmerksamkeit, Nachdenken, Vergleichen, u. s. w.

8.

Der geschickteste, schicklichste und zweckmäßigste Gebrauch des Körpers überhaupt und der einzelnen Theile insbesondere macht, vorzüglich in der ersten Classe, den wesentlichsten Theil der Wohlanständigkeitslehre aus; so wie die gymnastischen Übungen sich anfangs bloß auf ordentlich und gerades Sitzen, Gehen, Stehen, anständige, natürliche Verbeugung machen, Hutabnehmen, u. dgl. beschränken; in der Folge aber in geraden Reihen stehen, Wendungen gegen die vier Himmelsgegenden machen, taktmäßigem Gehen zu Zweien, zu Vieren, über mehr und minder (nach Größe und Alter) höhere Stöcke Springen, Wettlaufen, Klettern, u. dergl. bestehen.

9.

Überhaupt sollen auch unter der Anleitung und Aufsicht der Lehrer nach und nach mehr anständige, Körper und Geist stärkende Volksspiele und Unterhaltungsarten von der Jugend versucht, und dadurch so manche andere schädliche, bisher übliche Belustigungsweisen verdrängt werden.

10.

Die Lehre von der menschlichen Seele läßt sich von dem Lehrer, der es recht anzufangen weiß, den Kindern größtentheils abfragen, ohne daß sie es wissen, wie viel sie, ohne irgend eine Anweisung, als die ihres natürlich-unverdorbenen Gefühles und Gewissens, bereits davon wissen. Z. B.

Vom Empfinden: Was fühlst du, wenn du krank bist, dich schneidest, oder stoßest? — Schmerz; — Wenn du die schöne Musik hörst, gute Speisen issest, Veilchen riechest? — Lust; — Wenn du häßliche Dinge siehst? — Abscheu; Wenn du gelobt, — getadelt wirst? — Freude, Vergnügen, — Scham, Traurigkeit, u. s. w.

Vom Denken: Welcher Theil von oder in dir kann sich jetzt deine abwesenden Geschwister, Vater, Mutter vorstellen, denken, vergegenwärtigen? Etwa deine Hand, dein Auge, Mund oder dgl.? Wel-

cher Theil von dir merkt sich Alles, was du in der Schule lernest? Etwa die Hirnschale? u. s. w.

Vom Wollen: Wozu kann man den Menschen zwingen? — Zu allem, was Handeln, Thätigseyn, oder Unterlassen, Unthätigkeit heißt, nicht wahr? Kann man ihn aber auch dazu zwingen, daß er etwas bei oder in sich wünscht oder nicht wünscht, begehrt oder verabscheut, liebt oder hasst, will oder nicht will? ꝛc.

11.

Wenn der Lehrer über jede Empfindung, über jede Seelenkraft, über jede freiwillige Willens-Aeußerung des Menschen eine kleine Erzählung aus der Kinderwelt oder aus dem alltäglichen Leben macht, und sich dadurch der Theilnahme der Kinder an diesen, außerdem für sie zu trockenen und abstracten Dingen versichert, so wird es ihm nicht schwer werden, ihre eigenen Gefühle und Kräfte der Seele zu wecken und thätig zu machen, ihre Aufmerksamkeit auf dieselben zu lenken, und so mittelst einer praktischen Seelenlehre sie auf die wirksamste Weise zu unterrichten.

12.

Zum Beweise, daß der Leib ohne die Seele nicht empfinden könne, dient dem

Lehrer vorläufig ein todter empfindungsloser (obgleich mit allen Empfindungswerkzeugen versehener) Leichnam.

13.

Zum Beweise der Unsterblichkeit der menschlichen Seele sind die aus den Eigenschaften Gottes und aus der Bestimmung des Menschen, die dieser hienieden nicht erreichen kann, hergenommenen Gründe, in Verbindung mit denen, die Religion und Bibel uns darbieten, dem Kinde die angemessensten, fasslichsten und einleuchtendsten.

14.

Aus der Menschengeschichte ist den Kindern nur dasjenige zu erzählen und mit nützlichen Anwendungen auf sie selbst zu begleiten, was für ihre Fassungskraft geeignet ist, und was sogleich, entweder als Beleg einer allgemeinen Kinderpflicht, oder zum Beweise, um wie viel die menschlichen Kenntnisse und Erfahrungen sich seit Jahrhunderten vermehrt und erweitert haben, oder in irgend einer anderen Hinsicht von dem Lehrer benützt werden kann.

15.

Da Kindern nichts angenehmer ist, als Erzählungen; so werden sie mit Aug und Ohr an dem Lehrer hangen, wenn er ihnen zuweilen etwas Lehrreiches, Erbauendes oder Rührendes aus der Geschichte erzählt, und sie dadurch mit fremden und fernen Völkern und Ländern einigermaßen bekannt macht. Allein die Kinder sollen mehr zu Staatsbürgern (Patrioten) als zu Weltbürgern (Kosmopoliten) gebildet werden. Deswegen lenke der Lehrer immer auf Vaterlandsgeschichte ein. (Hiervon weiter unten.)

III.

Natur.

1.

Der Mensch mit allen ihn umgebenden Dingen, derer Daseyn er durch seine Sinne wahrnimmt, wird unter dem Worte Natur begriffen. Weit entfernt, die Lehre von allen diesen Dingen, d. i. die Naturkunde, als systematische Wissenschaft in den Volksschulen zu behandeln, sey es des verständigen Lehrers vorzüglichstes Augenmerk, nur die für Kinder genießbaren Früchte in jenem

unermesslichen Gebiete zu sammeln, und da sie zur Nahrung und Stärkung des jugendlichen Geistes in physischer sowohl, als moralisch = religiöser Hinsicht so Vieles beitragen, ihnen dieselben (mittelst deutlichen und angenehmen Vortrages) recht gut zubereitet, vorzulegen.

2.

Der Lehrer kann hierzu die ihm von wissbegierigen Kindern gewiß täglich gegebenen Veranlassungen vortrefflich benützen. Je länger und öfter er sie um sich hat, um so häufiger werden die Fragen an ihn kommen: was ist das? woher das? wozu das? Diese freiwilligen Aufforderungen lassen den günstigsten Zeitpunkt zur Belehrung der kleinen (wenn auch oft bloß neugierigen) Fragen vermuthen.

3.

Sehr zweckmäßig zum Unterrichte über Naturgegenstände kann und soll der Lehrer öfter kleine Unterhaltungen im Freien, Spatziergänge, Gartenarbeiten u. dgl. mit seinen Schülern veranstalten und vornehmen. Hier ist die eigentliche Schule, um die Natur und mittelst derselben auch den Schöpfer der Natur kennen und bewundern zu lehren und zu lernen. Hier zeige

der Lehrer seinen Kindern die heilsamen und gefährlichen Kräuter, die nützlichen und schädlichen Pflanzen, Schwämme und andere Gewächse, die mehr und minder fruchtbaren Erdarten, die mehr und minder benützbaren Baum- und Holzarten, Futterkräuter, Getreidegattungen, nebst ihren vortheilhaftesten Bau- Pflege- und Gewinnungs-Weisen u. s. w.

4.

So, oder nie wird der stumpfen Gedankenlosigkeit am Wirksamsten vorgebeugt, der Beobachtungsgeist geweckt, die jugendliche Aufmerksamkeit und das Nachdenken auf die Erscheinungen und Erzeugnisse der Natur gelenkt, die aus deren Unkunde eingewurzelten Missbräuche, Irrthümer und besonders Haus- und Feld- wirthschaftliche Vorurtheile mit ihren Wurzeln ausgerottet, und der gemeine Mann über die auf seinen zeitlichen Wohlstand wesentlich einwirkenden Dinge zu einer verständigeren Denkungsart angeleitet.

5.

Aber auch in moralischer Hinsicht muß der Lehrer den Unterricht über die Naturgegenstände fruchtbar zu machen streben. Die Natur sey ihm

die Quelle, aus der er für seine Schüler frohe Empfindungen des Dankes gegen den guten Gott, herzerhebende Gefühle über die Allmacht, Größe und Herrlichkeit des Schöpfers, und würdige Begriffe und Gedanken über dessen Weltregierung, über den Zweck der ganzen Schöpfung und die Bestimmung des Menschen insbesondere herleitet, u. s. w. Die Natur sey dem verständigen Kinderlehrer die reiche unerschöpfliche Vorrathskammer, aus der er den Versinnlichungsstoff, die Bilder und Gleichnisse zur Erklärung übersinnlicher Dinge und höherer Vernunft- oder Glaubenswahrheiten herhohlt. So werde ihm die Naturgeschichte eine Stütze seines Religionsunterrichtes.

6.

Und eben so auch die **Naturlehre**. Auch diese behandle er nur in so ferne, als sie jeder Mensch bedarf, um die alltäglichsten Erscheinungen sich richtig denken und erklären zu können, und als sie zur ruhigen Gemüthsstimmung in Lagen, wo Ungebildete zittern und zagen, z. B. bei Donnerwettern u. dgl., beiträgt; Waffen gegen den Aberglauben und gegen schädliche Gewohnheiten darbietet, und in Verbindung mit der Erdebeschreibung die in so vieler Hinsicht nützliche Kenntniß

des Erdbodens besonders des Vaterländischen, seiner Producte und Beschaffenheit, u. s. w. verschafft, oder vorbereitet und befördert.

7.

Das **Vaterland** sey bei dem Unterrichte in der Geographie der Hauptpunkt, von dem der Lehrer ausgehen, und auf den er immer (selbst wenn er sich davon entfernt, und in andere Länder wandert) wenigstens um Vergleichungen mit dem Einheimischen anzustellen, wieder zurückkehren soll. Im Vaterlande soll der bei weitem größte Theil unserer Jugend leben, handeln und glücklich seyn. Das Vaterland und dessen Vorzüge lerne sie also vor allen übrigen und besser als alle übrigen Länder der Erde kennen, schätzen und lieben. Das Vaterland werde ihm ein theurer heiliger Name.

8.

Mit der Beschreibung und Kenntniß des vaterländischen **Bodens** werde aber auch die **Geschichte** des Vaterlandes und dessen erster, späterer und jetziger Bewohner verbunden. Indeß darf diese Geschichte ja kein mageres Gerippe unfruchtbarer Jahrzahlen, Namen oder auch unwichtiger Eräugnisse seyn. Nur das Merkwürdigste, was entweder die großen Tugenden und Thaten unserer

Voráltern, oder ihre Sitten, Lebensart, Gewohnheiten, Religion, herrschende Meinungen, Irrthümer, Laster u. dgl. am Auffallendsten bezeichnet; oder wodurch unsere heutige Denk- und Handlungsweise in besonders helles oder grelles Licht dagegen gestellt werden kann, und wodurch selbst auch schon für Kinder nützliche Betrachtungen, Vergleichungen, Ermunterungen oder Warnungen sich begründen, nur das gehört von der Vaterlandsgeschichte in die Volksschulen.

9.

Ein besonderer Unterrichtsvortheil ist auch bei den unter diesem Artikel begriffenen Lehrgegenständen wieder das Anschreiben des Gelernten an die schwarze Schultafel. Geschieht diese Andeutung des Hauptgegenstandes des Unterrichtes nur mit den vorzüglichsten Nennwörtern, Ab- oder Eintheilungen u. dgl., so erreicht der Lehrer damit vielfache Zwecke: 1) Anschauung; 2) Leseübung; 3) Ordnung im Vortrage und im Denken; 4) Wiederhohlung des Gelernten, da immer etwas Neues dazu kömmt, u. s. w.

10.

Praktische Anleitung zu kleinen ganz unkostspieligen Sammlungen von Pflanzen, Käfern,

Schmetterlingen, Steinen, Holzarten u. dgl. werden hier und da ebenfalls sehr lebhaftes Interesse (wenigstens bei einem und dem anderen Schüler) für den Unterricht in der Naturgeschichte erwecken; so wie die Geographie dadurch, daß der Lehrer gleichsam ein Skelet der Landkarte, mittelst Bezeichnung des Laufes der vornehmsten Flüsse, z. B. Baierns, und Bemerkung der daran liegenden merkwürdigen Städte und Ortschaften, an die schwarze Tafel mit Kreide mahlt, ungemein anziehender und für das Gedächtniß sehr erleichtert wird, besonders wenn der Lehrer seine Kinder anweiset, nach genossenem Unterrichte dieses von ihm vorgezeichnete Skelet aus dem Kopfe selbst nachzumachen, und entweder auf ihrer Schiefertafel oder auf einem Blatt Papier mit freier Hand zu entwerfen.

11.

Die Kinder zum Selbsterfinden anzuhalten, wird dem Lehrer besonders bei der Naturlehre sehr wohl zu statten kommen. Ein jeder Schüler gebe einen Nutzen der Luft, des Windes, des Wassers, des Feuers u. s. w. an; aber jeder einen anderen. Dieß reizt und zwingt zum Nachdenken, und ist Kindern eine eben so angenehme als in vieler Hinsicht lehrreiche Beschäftigung. Nur muß der Leh-

rer auch dabei wie überall und immer der geübteste Schüler seyn, und die oft unvollständigen oder unbestimmten Antworten der Kleinen sogleich ergänzen und freundlich berichtigen.

IV.

Kunst.

1.

Auf die Frage, die der jugendlichen Wissbegierde eben so natürlich als gewöhnlich ist: wozu braucht man das? muß der Lehrer beim Unterrichte über die Naturproducte sehr oft die Antwort aus dem Gebiete der Kunst oder der Technologie herhohlen. Es ist daher nicht nur nützlich, sondern nothwendig, diesen Artikel als eine Schulkenntniß für künftige Bürger in den neuen Lehrplan aufzunehmen, da gar viele Schüler ihr ganzes Leben auf diesem Gebiete zubringen, und durch eine Kunstfertigkeit oder ein Handwerk ihren ganzen Lebensunterhalt erwerben müssen.

2.

Überdieß liegt die Technologie innerhalb der Gränzen der sinnlichen Anschauung, und ist daher

ganz für die Periode des Kindes- und Knabenalters geeignet. Sie giebt einen zweckmäßigen lehrreichen Stoff zu Verstandesübungen, zu mündlichen und schriftlichen Sprachübungen, u. s. w. Der Lehrer benütze also diesen Gegenstand zu dem einen und anderen der hier angegebenen Zwecke.

3.

So oft der Lehrer von einer Kunst oder Profession, von einem Kunstproducte oder von einer Waare spricht, mache er, wenigstens Anfangs, bis die Kinder Lust an diesem Lehrgegenstande gewinnen, wo möglich, eine leichte Zeichnung eines Handwerkzeuges, oder eines Kunsterzeugnisses an die Tafel; z. B. eine Axt, einen Hammer, eine Scheere, eine Sense, einen Schuh, Kamm, Kegel, u. dgl. Dadurch zieht er die Aufmerksamkeit der Kinder auf den vorgezeichneten Gegenstand; sie hören ihm lernbegierig zu; die Augen sind durch das sinnliche Bild, wie der Verstand durch die Worte des Lehrers, beschäftiget; es herrscht Ruhe und Stille, und der Unterricht findet geneigtes Gehör und eine bleibende Stätte.

4.

Das Nachmachen von Zeichnungen dieser Art giebt überdieß eine nützliche stille Beschäftigung,

während der Lehrer sich an eine andere Classe oder Abtheilung wendet, und eine auch dem Schreibunterrichte zuträgliche Übung des Auges und der Hand.

5.

Die dem Kinde schon wenigstens dem Namen nach bekannten, unentbehrlichsten und nützlichsten Handwerke und Künste werden vom Lehrer zuerst behandelt, und so wird auch hier von dem Leichteren und Bekannteren zu dem Schwereren und Unbekannteren fortgeschritten.

6.

Sobald der Lehrer die Kunst oder Profession genannt hat, wovon er handeln will, soll er die Schüler auffordern, ihm entweder ein Werkzeug und dessen Gebrauch, oder ein Erzeugniß derselben u. dgl. m. anzugeben. Aus dem, was die Schüler ihm nennen und sagen, erfährt er, was sie von der Sache schon wissen, oder was sie noch nicht, oder irrig wissen.

7.

Bei Gelegenheit, wo von verschiedenen mechanischen Fertigkeiten und Producten die Rede ist, lassen sich den Kindern auch die ihnen äußerst ange-

nehmen Kunsterfindungen Erzählungsweise bekannt machen, und dabei so manche moralische Bemerkungen über die Kräfte und Vorzüge des Menschen vor allen anderen Erdewesen u. dgl. anbringen. So führt z. B. das Handwerk des Glasers auf die Erzeugung des Glases, und diese auf die Erfindung des Glases; von diesem rohen Materiale kömmt die Rede auf das Veredelte, die Augengläser, Vergrößerungs- und Ferngläser; davon auf die Entdeckungen mit letzteren, auf die Millionen Sterne der Milchstraße u. s. w. Was ist natürlicher und leichter, als durch einige Folgerungen und Bemerkungen hierüber die religiösesten Gedanken und Empfindungen in den Kindern zu erwecken?

8.

So wie Mensch, Natur und Kunst reichen und abwechselnden Stoff zu mündlichen Unterhaltungen zwischen Lehrer und Schülern geben; eben so leicht und zweckmäßig lassen sie sich auch zu schriftlichen Versuchen und kleinen Aufsätzen der Jugend benützen.

V.

Sprache.

1.

Die Kinder sind, zum großen Vortheil für den Lehrer, neugierig. Wer diesen Wink der Natur gehörig zu deuten und zu benützen versteht, wird die Kleinen nicht nur auf eine einfache und angenehme, sondern zugleich auch auf eine sehr lehrreiche und gründliche Weise zur Kenntniß der Buchstaben, zum ordentlichen Sprechen und Lesen in ungewöhnlich kurzer Zeit bringen.

2.

So gesprächig die Kinder unter sich sind, so gehört doch eine ganz eigene Behandlungsweise dazu, um sie in der Schule zu rechter Zeit und richtig sprechen zu machen. Hier wird dem Lehrer nur ein vorzüglich liebreiches, freundliches, Zutrauen-gewinnendes Betragen als ein Hauptmittel empfohlen, wodurch er die Kleinen gar bald zum stillen, aufmerksamen Zuhören lockt; und sind sie einmal so weit, dann werden sie auch die an sie gestellten Fragen

gerne und ohne Blödigkeit beantworten, so gut sie es können.

3.

Der erste Leseunterricht wird den Kindern durch recht anschauliche Überzeugung derselben von den Vortheilen des Lesens im menschlichen Leben nicht nur angenehmer gemacht, sondern eben dadurch auch erleichtert.

4.

Eben dieses gilt auch vom Schreiben: denn diese Kunst ist nicht minder wohlthätig, nur zusammengesetzter und schwerer, als die Lesekunst; und daher auch später als der Leseunterricht zu beginnen; um so mehr aber schon frühe durch Linien = Dreiecke= Vierecke= und andere leichte Figuren = Umrisse = Zeichnen vorzubereiten, damit Aug und Hand an gewisse Proportionen, u. dgl. bei Zeiten gewöhnt werden.

5.

Die Vorschriften beim Schreibunterrichte müssen stäts, auch ihrem Inhalte nach, lehrreich und der Fassungskraft des Schülers angemessen seyn. Indeß sollen die Kinder keineswegs immer

nach Vorschriften, sondern bald und weit öfter Dictirtes zu schreiben angewiesen werden; und wenn sie es einmal dahin gebracht haben, eigene kleine Aufsätze zu machen, sollen sie immer nur an einem Stoffe aus ihrem Kreise sich in dieser nützlichen Beschäftigung üben.

6.

Die Grammatik für Kinder, sagt Basedow, ist, wie Steckenpferde für Männer. Dasselbe lässt sich eben auch von der Orthographie sagen. Mehr Übung als Regeln, und diese von den Schülern selbst aus mehreren einzelnen Fällen abgezogen, gleichsam erfunden, — ist besonders für Landschulen, wo es nie bis zur Vollkommenheit in diesem Punkte kommen wird, ein allgemein geltender Unterrichtsgrundsatz.

7.

Fertig und zugleich deutlich Schreiben, ist für den gemeinen Mann weit mehr werth, als schön oder gar künstlich (z. B. Fractur, mit Zierrathen u. s. w.) schreiben können. Auf dieses werde zwar der gehörige gelegenheitliche Bedacht genommen; aber jenes als wesentlich, als die Hauptsache betrieben.

8.

Frühe Gewöhnung der Kinder an Ordnung, Reinlichkeit und Regelmäßigkeit in ihren Handlungen überhaupt wird ihnen auch bei dem Schreibeunterricht ganz vorzüglich zu statten kommen.

VI.

Zahl- und Maaßverhältnisse.

1.

Wenn Leichtsinn und Unaufmerksamkeit auf irgend eine Weise leicht und sicher gefesselt werden können, so geschieht es durch das Rechnen, besonders durch das Rechnen aus dem Kopfe. Zu diesem Vortheile des Rechnens kömmt der Einfluß desselben auf die Entwickelung der Seelenkräfte, auf häuslichen Wohlstand, auf bürgerliche Treue und Glauben in Geschäften des täglichen Handelns und Wandelns, u. s. w. Rechnen, zur Erreichung aller jener Zwecke betrieben, sey daher dem Lehrer eine wichtige Angelegenheit.

2.

Das Mechanische, das beim Rechnen nicht vermieden werden kann, gelte nur als Erleichterungs- und Beschleunigungsmittel zur Lösung einzelner Aufgaben, und werde nie für den Zweck, für das Rechnen selbst, gehalten.

3.

Ökonomische Beispiele, aus dem Kreise der älterlichen Gewerbe und Beschäftigungen hergehohlt, haben für die Kinder besonderes Interesse, und verschaffen zugleich nebst der so beliebten Abwechselung dem Lehrer Gelegenheit, die Schüler mit den Preisen der Dinge und mit den im täglichen Verkehre der Menschen miteinander am öftesten vorkommenden Handlungsartikeln bekannt, und sie darauf für ihr künftiges Leben aufmerksam zu machen, vor Bevortheilungen und Schaden, Betrogenwerden und Betrügen, mittelst der nöthigen Vorsichts- Klugheits- und Sicherheits-Regeln zu warnen, u. s. w.

4.

Auch beim Rechnen soll der Lehrer sich wieder, wie bei dem Sprech- und Schreibunterrichte, auf die nöthigsten und allgemeinsten Regeln

beschränken, und diese vom Schüler durch Selbstthätigkeit, d. i. durch eigenes Nachdenken, auf einzelne Fälle anwenden lassen. Zeit- und Mühesparende praktische Vortheile dienen beim Rechnen, wie überall, dem Gewerbsmanne, Bürger und Bauer in seinem Hauswesen weit mehr, als eine Menge halbverstandner und halbvergessner Regeln.

5.

Einen besonderen Vortheil im Rechnungs-Unterrichte gewähren die hierbei zu benützenden stillen Beschäftigungen der Schüler. Wenn nämlich die gesetzmäßige Arbeit vollendet, oder während der Lehrer mit einer anderen Abtheilung beschäftiget ist, dürfen die Einen eine ihnen selbst beliebige Arbeit anfangen, und z. B. sich selbst ausgedachte Rechnungen aufschreiben und bearbeiten. Dieß thun die Kinder sehr gerne. Lässt nun der Lehrer nach einer dazu bestimmten Zeit sich von Mehreren die Rechnungen vorzeigen, und die dabei gedachten Geschichten erzählen, so überzeugt er sich gewiß bald von dem vielfachen Nutzen dieser Übungen.

6.

Beim Tafelrechnen sollen immer mehrere Schüler zugleich beschäftiget seyn. Ein Schüler schreibt die Aufgabe an die Tafel, ein zweiter liest sie, ein dritter giebt die Rechnungsweise an, ein vierter beginnt die Berechnung selbst, ein fünfter fährt darin fort, ein sechster vollendet sie, u. s. w. Zugleich kann die Aufgabe von allen übrigen Schülern auf Schiefertafeln oder Papier bearbeitet werden. Lehrer und Schüler freuen sich dann über die gelungene Lösung der Aufgabe, die sich durch die Probe bewährt hat, und an der Alle Antheil genommen haben.

7.

Bei der Lehre von Maßen, Gewichten, Münzen u. dgl. geht die Kenntniß der inländischen allen ausländischen vor. Bei diesen werde vorzüglich das Verhältniß zu jenen angegeben; bei dem Zeitmaße insbesondere das Calenderwesen erklärt; die Vorurtheile über den Einfluß der Gestirne auf verschiedene menschliche Handlungen, als oft sehr schädlicher Aberglauben, entkräftet, u. dgl. m.

8.

Zweckdienliche Bemerkungen und Unterrichtsvortheile finden sich in der oben unter den allge-

gemeinen Grundsätzen und Vorschriften §. 15, Nro. 2 angezeigten Anweisung der Schullehrer zum Gebrauche des Lehrbuches für den Anfangs-Unterricht in den Volks-Schulen so vollständig vereinigt und so fasslich entwickelt, daß jeder Lehrer in den Volksschulen sie als ein eigentliches Methodenbuch über den ersten Rechnungsunterricht wird benützen können. Diese Anweisung wird den Schullehrern eben so unentbehrlich seyn, als das Lehrbuch selbst. Allein jede Seite, jeder Satz derselben will aufmerksam gelesen, erwogen, bedacht und wieder bedacht seyn. Es sind hie und da nur mit zwei Worten Winke gegeben, die dem denkenden Leser gewiß nicht entgehen, und auf mancherlei Vortheile bei dem wirklichen Unterrichte führen werden.

Dritte Hauptabtheilung.

Nähere Bestimmung der Lehrordnung

in den

verschiedenen Classen

der Volksschule.

I.

Vorerinnerung.

Die in dem Lehrplan angenommene Vertheilung des Lehrstoffes, welcher zufolge im Allgemeinen vorgeschrieben wurde, auf jeder der drei verschiedenen Unterrichtsstufen alle zu dem ganzen Umfang des Schulunterrichts gezogene Lehrgegenstände neben einander zugleich zu betreiben und jeden derselben so weit, als es dem Entwickelungsgrade der Lehrlinge angemessen schien, fortzuführen, hat ihre wohlmeinende Absicht, den Unterricht durch größere Mannigfaltigkeit zu beleben, nicht erreicht; indem einestheils die Lehrer bei weitem nicht alle die nöthige Geschicklichkeit hatten, ihre Schüler schon in den unteren Classen mit den vervielfältigten Lehrgegenständen auf eine wirklich nützliche Weise zu beschäftigen, anderntheils auch die Schüler, weit entfernt durch eine ihnen gleich vom Anfang an dargebotene Mannigfaltigkeit des Unterrichts aufgemuntert und erfreut zu werden, vielmehr durch die Anhäufung des Lehrstoffes entweder zerstreut oder abgeschreckt und zaghaft wurden.

Eben diese schon für die unteren Classen der Volksschule vorgeschriebene Vermehrung des Lehrstoffes hat sich aber nach der bisher angestellten Beobachtung noch besonders nachtheilig darinn bewiesen, daß durch die in den unteren Classen vermehrten Lehrgegenstände den Anfangsübungen zu viele Zeit entzogen, und dadurch einestheils gleich anfangs durch das langsame Fortschreiten in diesen Fertigkeiten Unlust und Widerwille dawider bei den Lehrlingen erweckt, anderntheils aber, — eben weil diese Elementarübungen in die späteren Unterrichtsperioden hinüber gezogen werden mussten, — auch späterhin das gehörige Fortschreiten in anderen Unterrichtszweigen gehindert wurde, indem die in der obersten Classe wichtigeren Beschäftigungen bestimmte Zeit durch immerwährendes Zurückkehren zu versäumten Elementarübungen verloren gieng.

Es ist deshalb für rathsamer erachtet worden, jene Anordnung des Lehrstoffes zu verlassen, und die Lehrordnung nach folgenden Hauptrücksichten zu bestimmen.

a. Da vornehmlich die Übung des Lesens, wenn sie im Anfange versäumt worden, späterhin dem Schüler viel schwieriger und lästiger ist, und dann meistens zu keiner rechten Fertigkeit mehr gebracht wird; da sie auch in der Schule selbst

ein unentbehrliches Hülfsmittel zu andern Lehrübungen ist, und besonders die Selbstbeschäftigung der Schüler in und außer der Schule sehr erschwert bleibt, so lange sie nicht eine gewisse Fertigkeit im Lesen und Schreiben erlangt haben; da insbesondere die Übung des Lesens, wenn sie nicht zu einer vollständigen Fertigkeit gebracht wird, für den Zweck der künftigen Anwendung fast ganz verloren ist, und meistens nach der Schule der Vergessenheit übergeben wird: so nimmt dieser Übungsgegenstand hier mit Recht die erste Stelle ein, und wird vorzugsweise der Bestimmung der Unterrichtsperioden zu Grunde gelegt.

b. Da auch die Übung des Schreibens einestheils frühzeitig begonnen werden muß, so lange die Hand noch die nöthige Lenksamkeit hat, anderntheils die Schreibübungen das Lesenlernen unterstützen, zudem das Schreiben ebenfalls die Beschä tigung der Schüler erleichtert, und ihnen in anderen Unterrichtszwecken zur Unterstützung dient, überdieß auch die Übung des Schreibens, wie jene des Lesens, zu einem großen Grade von Fertigkeit gebracht werden muß, wenn sie nicht für den Zweck der künftigen Anwendung fast ganz verloren seyn soll: so wird auch dieser Fer-

tigkeit mit Recht eine besondere Rücksicht bei Bestsetzung der Unterrichtsperioden eingeräumt.

c. Darnach wird ausdrücklich bestimmt, daß bei dem Fortrücken der Schüler in die nächst höhere, und insbesondere von der untersten in die mittlere Classe, vorzugsweise darauf gesehen und gehalten werden soll, daß sie in diesen beiden Schulaufgaben den in der Lehrordnung aufgestellten Forderungen entsprechen, indem jedes andere Unterrichtsversäumniß eher als dieses in den folgenden Perioden einzubringen ist.

d. Außerdem ist bei Bestimmung der Unterrichtsperioden hauptsächlich berücksichtiget worden, im Allgemeinen die frühere Unterrichtsperiode auf die Elementarübungen und auf die unbedingt wichtigen Lehrgegenstände zu beschränken, und dagegen die minder unentbehrlichen vorzugsweise der späteren Unterrichtsperiode zuzuweisen. Dabei wird jedoch ausdrücklich erinnert, daß dem fähigeren Lehrer, durch diese im Allgemeinen nöthig befundene Beschränkung nicht benommen seyn soll, seine Schüler, sofern sie in den unerlaßlichen Unterrichts-Erfordernissen die gesetzlich vorgeschriebenen Fortschritte früher ma-

chen, auch schon in der früheren Periode zu den Gegenständen lehrreicher Unterhaltung fortzuführen.

e. Noch ist insbesondere zu bemerken, daß es entbehrlich und nicht einmal ganz zweckmäßig ist, die Wohlanständigkeits-Lehre zu einem eigenen Lehrgegenstand zu erheben, daß diese vielmehr sich bloß zu einer disciplinarischen Behandlung in der Volksschule eignet, und mehr Eindruck macht, wenn der Lehrer die dahin gehörigen Lehren als Gebote vorträgt. Auch was über Gesundheitslehre in der Volksschule zu sagen ist, wird besser bloß gelegenheitlich angebracht, als zu einem besondern Lehrgegenstand erhoben. Eben so kann auch Gymnastik kein eigentlicher Lehrgegenstand für die Volksschule seyn, sondern wird sich in der Regel auf die disciplinarischen Erinnerungen an gerade anständige Stellung etc. und auf die praktischen Übungen, zu welchen der Lehrer auf Spaziergängen mit seinen Schülern Gelegenheit findet, beschränken müssen.

Aus diesen Rücksichten ergiebt sich folgende **nähere Bestimmung der Lehrordnung**, welche hierdurch als **gesetzliche Norm** aufgestellt wird.

II.

Bestimmung der Lehrordnung.

A.

Erste Unterrichtsperiode.

a. Die materielle Aufgabe des Unterrichts, oder die zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten betreffend, ist der Unterricht in dieser Periode auf die erste Hauptclasse der **nothwendigen Lehrgegenstände** im Allgemeinen zu beschränken. Der hierinn zu erlangende Grad wird auf folgende Weise bestimmt.

1. Im **Lesen** muß der Schüler es in dieser Classe so weit bringen, daß er wenigstens das Lesen kleinerer Sätze, welches in dem Lehrbuch S. 34. als die dritte Stufe der Leseübung vestgesetzt ist, mit hinlänglicher Fertigkeit zu leisten vermag.

2. Im **Schreiben** ist zu fordern, daß er schon das Zeichnen einzelner Buchstaben und Sylben gelernt, und das Schreiben ganzer einzelner Wörter wenigstens angefangen habe.

3. Das **Rechnen** wird ebenfalls schon in dieser Periode der Schule angefangen. Es ist jedoch in dieser Classe noch nicht sowohl um die Fertigkeit des Rechnens selbst, als vielmehr um die Geistesübung, die an dieser Unterrichtsaufgabe zu erreichen ist, zu thun. In so fern sind für diese Classe besonders die Übungen des sogenannten **Kopfrechnens** geeignet.

4. Der **Religionsunterricht**, welcher gleichfalls schon in dieser Unterrichtsperiode beginnt, muß sich darauf beschränken, religiöse Gefühle in den kindlichen Gemüthern zu erwecken und zu begründen, und die ersten Grundbegriffe der Religion in ihrem Verstande zu entwickeln, um für den später folgenden analysirenden Unterricht über die Ideen der Religion und Tugend einen dauerhaften Grund zu legen. Das zweckmäßigste Mittel dazu ist unstreitig, die Schüler mit auserlesenen Stellen der heiligen Schrift und kirchlicher Gesänge bekannt zu machen, und sie frühzeitig zum Auswendiglernen derselben anzuhalten.

b. Die **formelle Aufgabe des Unterrichts**, oder die **Erfordernisse der Geistesübung**

in dieser ersten Unterrichtsperiode betreffend, bieten die oben aufgestellten Lehrgegenstände hinlängliche Gelegenheit dar.

1. **Gedächtnißübung** findet bei dem Erlernen sowohl des Lesens als des Rechnens statt. Außerdem wird der Lehrer dieser Classe das Gedächtniß seiner Schüler auch bei dem Religionsunterricht schon dadurch üben, wenn er auf das mit ihnen Behandelte öfters zurückkehrt, und sich das Vorgetragene und Erklärte von ihnen wieder sagen lässt. — Eigentliche Aufgaben zum Auswendiglernen finden in dieser Periode, wo die Schüler noch nicht fertig genug lesen können, um selbst etwas aus dem Buche auswendig zu lernen, allerdings Schwierigkeiten; inzwischen ist es eine bekannte Erfahrung, daß Kinder dieses Alters auch durch bloßes wiederholtes Vorsprechen oder Vorlesen kürzere Sprüche und Liederverse und selbst auch kleinere Erzählungen leicht auswendig behalten, und es werden also auch Übungen dieser Art von den geschickteren Lehrern schon in dieser Unterrichtsperiode nicht ohne Erfolg vorgenommen werden.

2. Verstandesübung verbindet sich mit den Gedächtnißaufgaben schon von selbst dadurch, daß den Schülern nichts zum Auswendiglernen aufgegeben werden soll, was ihnen nicht zuvor, so weit es nöthig und thunlich ist, klar gemacht worden; und sie lässt sich an denselben Aufgaben auch fortsetzen, indem das Erlernte näher mit den Schülern betrachtet und erwogen wird. Eben diese Übung kann auch mit den Rechnungsaufgaben auf mannigfaltige Weise verbunden werden. Ihren Hauptgegenstand aber hat sie in dem Unterricht über Religion, wenn dabei mit der nöthigen Einsicht und Überlegung verfahren wird.

3. Die Einbildungskraft hat eine sehr zweckmäßige Übung durch das sogenannte Kopfrechnen, indem sie durch das Auffassen, Zusammensetzen und Trennen der Zahlverhältnisse einestheils im Vesthalten und freien Behandeln nicht materieller Gegenstände (formeller Anschauungen) eine Fertigkeit gewinnt, welche das Auffassenlernen der rein intellectuellen oder geistigen Gegenstände, die unter dem Artikel „Gott“ vorkommen, erleichtert, anderntheils durch

die Strenge der Methode, die bei dem Rechnen unerlasslich ist, an ein regelmäßiges Verfahren im Denken gewöhnt wird. — Eben diese Geisteskraft erhält auch eine angemessene Nahrung durch die kurzen Sprüche und Liederverse, welche von den Schülern dieser Classe schon zu erlernen sind; und es können zu eben diesem Zwecke auch sowohl biblische als andere kleine Erzählungen, oder auch gut gewählte Fabeln gebraucht werden.

4. Sofern für Schüler dieser Unterrichtsperiode noch besondere Unterhaltungs- und Aufmunterungsmittel nöthig befunden werden möchten, bieten dazu Erzählungen einer gut gewählten Fabel oder kleinen Geschichte den angemessensten Stoff dar.

c. Demnach wird in jeder Rücksicht entbehrlich, die Lehrlinge dieser Periode auch schon mit materiellen Gegenständen der Außenwelt zu beschäftigen. Fände sich noch Zeit, irgend eine Übung an äußeren matriellen Gegenständen mit den Lehrlingen vorzunehmen, so wäre es die an den Maaßverhältnissen; welche jedoch großentheils auf eine bloße Übung des Augenmaa-

ßes sich würde beschränken müssen. Andere Beschäftigungen mit materiellen Gegenständen finden weder Zeit in dieser Periode, noch sind sie an ihrer Stelle, indem die Schüler zu einer ernsthaften Betrachtung dieser Gegenstände, wie sie allein wirklich bildend ist, noch nicht reif sind, eine bloß spielende Betrachtung derselben aber ein bloßer Zeitverderb ist.

B.

Zweite Unterrichtsperiode.

a. Die materielle Aufgabe des Unterrichts, oder die zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse betreffend, findet in dieser Periode nicht sowohl eine Vermehrung der Zahl als vielmehr nur die verhältnissmäßige Steigerung des Grades statt. Darnach werden folgende Bestimmungen vestgesetzt.

1. Im Lesen beginnt diese Periode mit der Übung des Lesens nach Sinn und Inhalt des Gelesenen, wozu das Lehrbuch S. 46. u. ff. die nöthigen ersten Leseaufgaben darbietet. Im weiteren Fortschreiten dieser Periode führt das Lesen der Bibel und insbesondere des Neuen Testaments von

selbst gesteigerte Leseübungen herbei. Der Lehrer hat in diesen Übungen ganz besonders auch auf Richtigkeit der Aussprache und auf Gewöhnung der Schüler an deutliches Sprechen zu sehen. Späterhin muß auch schon auf Richtigkeit des Ausdruckes im Lesen gedrungen werden. Eine reichhaltige Gelegenheit dazu geben dem Lehrer die Gedächtnißaufgaben, wenn er sie jederzeit vorerst richtig lesen lässt, und dann bei dem Hersagen derselben ebenfalls auf Deutlichkeit und Reinheit der Aussprache und auf Richtigkeit des Ausdruckes dringt.

2. Das Schreiben ist in dieser Periode zunächst Fortsetzung der technischen Übung des Buchstabenzeichnens, wobei zugleich auf Kalligraphie die nöthige Rücksicht genommen werden muß. — Es tritt aber jetzt auch schon, als höhere Forderung des Schreibens, die Übung der Orthographie ein. Ein Hauptmittel dieser Übung ist, daß der Lehrer nicht nur bei den Leseübungen auf die Rechtschreibung der Wörter aufmerksam macht, sondern auch öfters Aufsätze schreiben lässt, die er dictirt, und wobei er im Dictiren selbst in schwierigern Fällen die Recht-

schreibung der Wörter von einem Schüler laut angeben lässt. Die ersten Übungen dieser Art werden immer an der Tafel gemacht, wobei alle Schüler zuhören; dies dient aber nur dazu, den Schülern die Bedeutung der Aufgabe deutlich zu machen, und es müssen, sobald diese Absicht erreicht ist, Übungen vorgenommen werden, wobei alle Schüler schreiben, damit der Lehrer einestheils gewiß ist, daß sie alle folgen, anderntheils auch sehen kann, wie weit jeder derselben gekommen ist. — Neben diesen orthographischen Übungen, nachdem die Schüler darinn zu einiger Fertigkeit vorgerückt sind, werden auch grammatische Übungen angefangen, welche jedoch mit diesen Schülern durchaus nicht theoretisch sondern praktisch zu betreiben sind, und für welche rücksichtlich des dabei zu beobachtenden Verfahrens hier nur im Allgemeinen angemerkt wird, daß es am einfachsten ist, wenn der Lehrer anfänglich bloß einzelne unrichtig ausgedrückte Sätze an die Tafel schreibt, die er von den Schülern verbessern lässt, sodann aber auch, sowohl bei dem Lesen als bei dem Dictiren orthographischer Anfgaben, die Schüler zugleich auf die

nöthigsten grammatischen Regeln aufmerksam macht. Späterhin, wenn die Schüler darinn einige Fertigkeit erlangt haben, können mit ihnen auch Versuche angestellt werden, sie etwas Vorerzähltes oder Vorerklärtes schriftlich aufsetzen zu lassen.

3. Das **Rechnen** wird in dieser Unterrichtsperiode nicht mehr bloß als Bildungsmittel sondern als wirklicher Theil der im Schulunterrichte zu erwerbenden Kenntnisse betrieben. In so fern muß auch von da an weniger Gewicht auf das sogenannte Kopfrechnen gelegt werden, als auf das nach strenger Methode von den einfacheren und leichteren zu den verwickelteren und schwierigeren Aufgaben, so weit als die Kräfte der Schüler es verstatten, fortzuführende schriftliche Rechnen.

4. In Ansehung des **Religionsunterrichts** muß in dieser Periode hauptsächlich durch häufige Gedächtnißaufgaben dafür gesorgt werden, daß die Schüler sich einen reichen Vorrath von geistlichen Sprüchen und Liedern sammeln, indem sie eben damit einen

Schatz erlangen, der den dauerhaftesten Grund für religiöse und moralische Bildung legt, fromme Gefühle erweckt, gute Vorsätze nährt, für alle Lagen des Lebens Beruhigung gewährt, und selbst für den erklärenden Unterricht in den Lehren der Religion und der Tugend zu dem sichersten Mittel verhilft, eine bleibende lebendige und fruchtbare Erkenntniß zu bewirken. — Damit ist fleißiges Lesen biblischer Bücher zu verbinden, welche in den Beispielen hoher Tugend und eines standhaften Gottvertrauens die wirksamste praktische Belehrung anbieten. — Auf diese Grundlagen gestützt, kann nun der Unterricht auch in der Entwickelung und Erläuterung religiöser und moralischer Begriffe sichere Fortschritte machen.

b. Für die formelle Aufgabe des Unterrichts oder die Erfordernisse der Geistesübung bieten die oben bezeichneten Lehrgegenstände auch für diese Unterrichtsperiode reichliche Nahrung dar.

1. Die Gedächtnißübung hat schon an den orthographischen Aufgaben, welche sich hauptsächlich auf das Gedächtniß

Bayerische
Staatsbibliothek
München

gründen, einen reichhaltigen Stoff. Auch die grammatischen Übungen können mit zu diesem Zwecke benützt werden. Die Hauptübung aber, welche in dieser Unterrichtsperiode täglich angestellt werden muß, besteht in dem Auswendiglernen von geistlichen Sprüchen und Liedern, womit auch, so weit es unbeschadet jener Hauptgedächtnißaufgabe geschehen kann, zur Abwechselung die Erlernung anderer schöner Lieder sich verbinden lässt. — Es ist aber bei diesen Übungen wohl Acht zu haben auf den sehr nachtheiligen Fehler, der sich dabei nur zu häufig findet, daß die Kinder nämlich sich gewöhnen, die Aufgaben nur für den Augenblick des Hersagens zu lernen, und sie dann gemeiniglich gleich nach der Stunde wieder vergessen. Damit dies nicht geschehen könne, muß das einmal Erlernte von Zeit zu Zeit wiederholt werden. Es entgeht zwar dadurch dem Erlernen mehrerer neuer Aufgaben einige Zeit, aber dies ist kein Verlust: es ist besser, daß einige Stücke weniger gelernt, die einmal erlernten aber desto sicherer behalten werden. — Auch zu einiger Bekanntschaft mit der Na-

tionalgeschichte kann schon in dieser Periode die Gedächtnißübung benützt werden.

2. Zu Verstandesübung mancherlei Art und verschiedener Grade fordern die oben bezeichneten Lehrgegenstände von selbst auf. Schon das logisch richtige Lesen, das Lesen mit richtigem Ausdruck, ist nicht ohne vielseitige gründliche Überlegung des Gelesenen möglich. Eben so ist die Rechtschreibung, die in der teutschen Sprache die Unterscheidung der Hauptwörter erfordert, und so häufig die Zurückführung abgeleiteter Wörter auf die Stammwörter nothwendig macht, eine ungemein ausgebreitete und gründliche Übung des Denkens. Nicht weniger bieten die grammatischen Übungen und die Rechnungsaufgaben Gelegenheit zu zweckmäßigen Verstandesübungen an. Insbesondere aber lässt sich durch den Unterricht über Religion und Tugend das vielseitigste Nachdenken erwecken.

3. Für Nahrung der Einbildungskraft ist schon durch die Gedächtnißaufgaben gesorgt, welche zugleich durch ihre ästhetische Form dienen, das Gefühl des Schönen in

dem Lehrling zu erwecken und zu bilden. Es lassen sich aber insbesondere in der späteren Zeit dieser Periode, zu eben diesem Zwecke auch die Leseübungen benutzen, indem solche Darstellungen ausgewählt werden, die durch Innhalt und Form zu dieser Bildung beitragen.

c. Demnach können auch für diese Unterrichtsperiode die oben bezeichneten gewöhnlichen Schulaufgaben, wenn sie mit Überlegung und methodischer Gewandtheit behandelt werden, genügen, und es ist eine Vermehrung der Lehrgegenstände nicht unbedingt nothwendig. Es wird auch in der Regel, wenn die oben geforderten Aufgaben nur mit einiger Vollständigkeit geleistet werden sollen, zu mehreren Lehrgegenständen in dieser Classe der Volksschule wenig Zeit zu gewinnen seyn. Zudem wird es selbst bei den fähigeren Schülern, die etwas mehr Zeit gewinnen, immer vortheilhafter seyn, die größere Vollkommenheit, die sie durch Anlage und Fleiß zu erreichen vermögen, in einer höheren Fertigkeit jener Aufgaben als in einer Verbreitung auf mehrere Lehrgegenstände zu setzen. Inzwischen mag in den Schulen, deren Schüler in den nothwendigen Lehrgegenständen genügende Fortschritte machen, ge-

stattet werden, auch schon mit einigen aus der Classe der gemeinnützlichen Gegenstände, vornehmlich mit der vaterländischen Geographie, einen Anfang zu machen.

C.

Dritte Unterrichts-Periode.

a. Die materielle Aufgabe des Unterrichts oder die zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse betreffend, unterscheidet sich diese Periode von der vorhergehenden hauptsächlich dadurch, daß ihr vorzugsweise die Vermehrung der Zahl der Lehrgegenstände aufbehalten ist. Hat nämlich die erste Unterrichtsperiode in den Elementarübungen, die zweite Periode in den nothwendigen Lehrgegenständen einen hinlänglichen Grund gelegt, so ist der Schüler gehörig ausgerüstet, um nicht nur ohne Vernachlässigung des Nothwendigen zu den gemeinnützlichen Lehrgenständen fortgeführt zu werden, sondern auch in diesen letzteren Gegenständen eine wirklich nützliche bleibende Kenntniß zu erlangen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß auch in dieser letzten Periode des Schulunterrichts die nothwendigen Lehrge-

genstände nicht zu versäumen, sondern neben den gemeinnützlichen mit allem Ernst fortzusetzen sind.

1. Das Lesen kann, als technische Fertigkeit, in dieser Periode auch noch auf Übung im Lesen von Geschriebenem ausgedehnt werden. Mit der fortzusetzenden Übung des logischen Lesens, oder des Lesens mit richtigem Ausdruck, ist jetzt auch die Übung des ästhetischen Lesens, oder der richtigen Darstellung des Gefühles, welches der Schriftsteller ausgedrückt und der Schüler nachempfunden hat, zu verbinden.

2. Das Schreiben als technische Fertigkeit hat jetzt die Forderungen der Kalligraphie mehr und mehr zu erfüllen. — Die Übungen des orthographischen und des grammatischen Schreibens sind fortzusetzen und insbesondere die Letzteren den Kräften und Fortschritten der Schüler gemäß zu steigern. — Neben den fortzusetzenden und nach Verhältniß zu steigernden Versuchen, die Schüler etwas Vorerzähltes oder Vorerklärtes schriftlich aufsetzen zu lassen, können jetzt auch wenigstens den geüb=

teren Schülern kleinere Aufgaben zu eigenen schriftlichen Versuchen, wozu jedoch Übungen im Briefschreiben als die allein zweckmäßigen gelten, gegeben werden. Hiermit lässt sich, gegen das Ende dieser Periode zu, auch noch eine kurze Anleitung zum Verfassen wohlgeordneter Arbeitsrechnungen, Zahlungsforderungen, Empfangscheine rc. rc. verbinden.

3. Das Rechnen ist in dem methodischen Stufengang so weit zu steigern, als die Kräfte der Schüler und andere Verhältnisse es gestatten.

4. Der Religionsunterricht hat zunächst die Gedächtnißaufgaben für diesen Lehrgegenstand verhältnissmäßig zu steigern, und die Entwickelung religiöser und moralischer Begriffe und Grundsätze weiter fortzuführen. Außerdem ist auch, soweit die Schüler dazu reif erachtet werden können, auf Zusammenfassen der Hauptpunkte, und auf Übersicht des Ganzen, wozu der Katechismus Anleitung giebt, Rücksicht zu nehmen.

5) Unter den Lehrgegenständen, welche als Erweiterung des Lehrstoffes und als zweite Hauptclasse der gemeinnützlichen Gegenstände, Mensch, Natur und Kunst, vorzüglich in den Unterricht dieser Periode mit aufzunehmen sind, verdienen folgende besonders berücksichtiget zu werden: a. Erdbeschreibung, b. Menschengeschichte, c. Naturgeschichte. — Außerdem sind in dieser Unterrichtsperiode d. die geometrischen Übungen, und in Verbindung mit diesen auch e. die Zeichnungsübungen so weit zu führen, als es die zu gewinnende Zeit und die Kräfte der Schüler verstatten.

b. Für die formelle Aufgabe des Unterrichts oder die Erfordernisse der Geistesübung ist in dieser Unterrichtsperiode sowohl durch den gesteigerten Grad der Übungen als durch die vermehrte Zahl der Lehrgegenstände gesorgt.

1. Die Gedächtnißübung wird an den oben bezeichneten gesteigerten Aufgaben fortgesetzt. Da von der bis dahin gehörig geübten Kraft auch schon eine größere Fertigkeit erwartet werden muß, so wird es nicht

nöthig seyn, jene Übungen in dieser Periode zu beschränken, vielmehr werden sie nach den obigen Forderungen gar wohl gesteigert werden können, unerachtet die Erweiterung des Lehrstoffes jetzt einen Theil der Zeit in Anspruch nimmt.

2. Die Verstandesübung erhält in dieser Periode ein neues Gebiet durch die Vermehrung der Lehrgegenstände, an welchen die Betrachtung und das Nachdenken auf mannigfaltige Weise geübt werden können. Außerdem führt auch die gesteigerte Behandlung der nothwendigen Lehrgegenstände in dieser Periode auf eine höhere Stufe der Verstandesübung. Insbesondere aber ist von den mit den Schülern dieser Periode anzustellenden Versuchen im Briefschreiben eine vorzügliche Geistesübung zu erwarten, indem bei aller Unvollkommenheit, die diese Übungen haben mögen, doch dergleichen Versuche im Beschreiben eigener Beobachtungen, im Erzählen selbst erfahrener Begebenheiten, im Darstellen eigener Gedanken, oder im Schildern eigener Gefühle und Empfindungen, mehrere Geisteskräfte zugleich in Be-

wegung setzen, während sie zu Anwendung aller erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Gelegenheit geben.

3. Die **Einbildungskraft** findet in dem **neuen Gebiete von Lehrgegenständen**, in welches der Lehrling in dieser Unterrichtsperiode eingeführt wird, reiche Nahrung, während die **höhere Stufe der Einsicht und Übersicht**, welche der Schüler auch hier in den übrigen Lehrgegenständen erreicht, ihr ebenfalls eine höhere Ausbildung sichert.

c. Führt die Volksschule ihre Schüler bis zu diesem Ziele, so entspricht sie den Erwartungen, die man von ihr billigerweise haben kann. Höhere Forderungen werden mit Recht der **Realschule**, als **höherer Bürgerschule**, zugewiesen. Einen Theil dieser Forderungen wird auch die **Sonn- und Feiertagsschule**, da wo sie schon etwas mehr als bloße Nachholung des in der Volksschule Versäumten seyn kann, zu erfüllen vermögen.

III.

Zum Schlusse werden hier noch folgende allgemeine Erinnerungen hinzugefügt.

1. Die drei verschiedenen Unterrichtsperioden sind absichtlich nicht nach einer gewissen Zahl von Lebensjahren der Schüler bestimmt worden, theils weil die Entwickelung des Kindes, obgleich im Ganzen nach einer allgemeinen Regel fortschreitend, doch sich nicht scharf nach Jahrzahlen bemessen läßt, theils weil die Fortschritte auch von Fleiß und Geschick der Schüler und Lehrer abhangen, die verschiedenen Unterrichtsperioden also bei dem einen Schüler früher, bei dem andern später beginnen und enden.

2. Inwiefern aber das Ziel der Volksschule überhaupt durch diese Bestimmung der Lehrordnung zu hoch gesteckt scheinen möchte, wird zu bedenken gegeben, daß die allgemeine Vorschrift auf das höhere Ziel hinweisen müsse, und daß übrigens die hier aufgestellten Forderungen in allen wesentlichen Punkten wenigstens von allen fähigeren Lehrern mit fleißigen Schülern ohne Schwierigkeit erfüllt werden können. Inzwischen

so dringend auch gewünscht werden muß, daß alle Schullehrer hinlänglich befähiget, und alle Schüler fleißig genug seyn möchten, um jene Forderungen in ihrem ganzen Umfange erfüllen zu können, so ist doch nicht die Meinung, die Erfüllung dieses ganzen Umfanges durchgängig als Bedingung der Entlassung aus der Volksschule vorzuschreiben; es wird vielmehr, zu Vermeidung dieses Missverständnisses, erklärt, daß Lehrlinge, die das gesetzliche Alter vollendeter Schulpflichtigkeit bereits erreicht und während dieser Zeit die Schule fleißig besucht haben, aus der Schule entlassen werden können, sofern sie wenigstens in den nothwendigen Unterrichtsgegenständen hinreichend Genüge leisten.

3. Endlich wird noch erinnert, daß eine **Hauptaufgabe für die Volksschule**, zwar nicht als eigentlicher Lehrgegenstand, aber als regelmäßiger Übungsgegenstand, die **Gesangübung** ist, welche durchgängig in allen Volksschulen des Königreiches, wo der Lehrer nur einige Geschicklichkeit dazu hat, sogleich jetzt, als tägliche Übung am Anfang der Schulstunden des

Morgens und am Schlusse derselben des Nachmittags, eingeführt, und in den Schullehrer-Seminarien mit allem Fleiße betrieben, und künftig bei allen Prüfungen der Schuldienst-Expectanten als eine wesentliche Fertigkeit gefordert werden soll, damit von dieser Seite in der Folge kein Hinderniß mehr sey, das tägliche Singen in allen Volksschulen des Königreiches ohne Ausnahme einzuführen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehrplan für die Volks-Schulen in Baiern Nebst einer dazu gehörigen Instruction für Lehrer und Lehrerinnen

München 1811

Bibl.Mont. 4206
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10724562-0